



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05) und II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefi- nanzierung (22.13.06)	Daniela Sieber Leiterin Stab Departement des Innern Amt für Soziales Spisergasse 41 9001 St.Gallen T 058 229 21 61 daniela.sieber@sg.ch	Raphael Bleichenbacher Leiter Gemeindeaufsicht Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 058 229 22 41 raphael.bleichen- bacher@sg.ch
Termin	Montag, 19. August 2013, 8.30 Uhr		
Ort	Konferenzzimmer 801, Moosbruggstrasse 11, 9001 St.Gallen		

Vorsitz

Götte Michael, Tübach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Cozzio Nino, St.Gallen;
- Haag Agnes, St.Gallen;
- Hartmann Christof, Walenstadt;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Riederer Ferdinand, Valens (ab Traktandum 4: Beratung der Botschaft zu Ziff. 2.3);
- Ritter-Sonderegger Werner, Hinterforst;
- Scheitlin Thomas, St.Gallen;
- Steiner Marianne, Kaltbrunn;
- Sulzer Dario, Wil;
- Suter Yvonne, Rapperswil-Jona;
- Tanner Jörg, Sargans;
- Thalmann Linus, Kirchberg;
- Widmer Andreas, Mühlrüti;
- Wild-Huber Vreni, Wald-Schönengrund

weitere Teilnehmende

- Klöti Martin, Vorsteher Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern
- Fuchs Niklaus, Volkswirtschaftler, Generalsekretariat, Finanzdepartement
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern
- Lübberstedt Andrea, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern

Protokoll

Daniela Sieber, Leiterin Stab, Amt für Soziales

Raphael Bleichenbacher, Leiter Gemeindeaufsicht, Amt für Gemeinden



Unterlagen

- II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05) und II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung (22.13.06), Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 2. Juli 2013 (Beratungsunterlage)
- Zentrumslasten der Stadt St.Gallen, Schlussbericht 5. Oktober 2011
- Zentrumslasten der Stadt St.Gallen, Plausibilisierung der Ecoplan Studie
- Gutachten Horizontaler Finanzausgleich, Teilauftrag 1
- Gutachten Horizontaler Finanzausgleich, Teilauftrag 2
- Zentrumslasten der Stadt St.Gallen, Stellungnahme ecoplan zu Plausibilisierung

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen, Beizug von Experten	2
2	Ergänzende Informationen	3
3	Beantwortung von Sachfragen	8
4	Beratung	8

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen, Beizug von Experten

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Klöti Martin, Vorsteher Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern
- Fuchs Niklaus, Volkswirtschaftler, Generalsekretariat, Finanzdepartement
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern
- Lübberstedt Andrea, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern.

Götte-Tübach weist darauf hin, dass Riederer-Pfäfers mit Verspätung der Kommissions-sitzung beiwohnen wird. Es wird festgestellt, dass die vorberatende Kommission heute zu mehr als der Hälfte in gleicher Zusammensetzung wie zum ersten Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (abgekürzt FAG) tagt. Im Rahmen der damaligen Beratung wurde die Kommissionsmotion 42.12.14 formuliert, welche den Auftrag für die heute zu beratende Vorlage geben hatte.



Als Gast für die Traktanden zwei und drei wird begrüsst:

- Stefan Frei, Gemeindepräsident Jonschwil, in Vertretung der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Götte-Tübach erläutert, dass Stefan Frei als Präsident der VSGP-Arbeitsgruppe Gesundheit mit den Entwicklungen der Pflegefinanzierung vertraut sei. Darüber hinaus werde dieser der Kommission auch zum II. Nachtrag FAG eine kurze Würdigung aus Sicht der Gemeinden präsentieren.

Götte-Tübach begrüsst die zwei Protokollführenden und erläutert, dass diese aufgrund der unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte der Vorlage das Protokoll gemeinsam führen. Je nach Sitzungsverlauf werden diese je einzeln anwesend sein.

Die eingangs genannten Unterlagen wurden den Sitzungsteilnehmenden mit der Einladung zugestellt. In der Botschaft ist eine Seite ausgetauscht worden (korrigiert). Im Nachgang zugestellt worden sind die folgenden Beilagen:

- Replik Prof. Dr. Reiner Eichenberger zur Stellungnahme zur Plausibilisierung der Eco-plan Studie "Zentrumslasten der Stadt St. Gallen, Aktualisierungen für das Jahr 2010" zuhanden der Finanzverwaltung der Stadt St. Gallen vom 18. Juli 2013
- Information zur Fachkommission für Altersfragen des Kantons St.Gallen vom 8. August 2013
- Kosten der Restfinanzierung stationäre Pflege je Gemeinde vom 8. August 2013
- Datenbasis für Berechnungen samt Variante a, b und c (vom 12. August 2013)
- zusätzliches und aktualisiertes Zahlenmaterial zum II. Nachtrag FAG zu Handen der vorberatenden Kommission (ergänzt durch eine zusätzliche Variante zum SL Sozio) vom 14. August 2013

Götte-Tübach informiert über den Sitzungsverlauf. Als zweiter Sitzungstag sei der 26. August 2013 angesetzt worden. Nach Art. 59 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) dienen die Kommissionsberatungen dienen der freien Meinungsbildung und sind daher vertraulich.

2 Ergänzende Informationen

2.1 II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Lukas Summermatter erläutert in Ergänzung zu den bereits vorliegenden Unterlagen den Hintergrund der Vorlage (gemäss Folien zur Präsentation in der Beilage, Seite 3 ff.). Nachdem der neue Finanzausgleich im Januar 2008 in Vollzug gesetzt worden ist, wurde zuerst ein ausserordentlicher Wirksamkeitsbericht und dann im vergangenen Jahr der ordentliche Wirksamkeitsbericht und erste Anpassungen des Finanzausgleichs verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, weitere Anpassungen am FAG zu prüfen. Es ging im Wesentlichen darum zu prüfen, wie ein soziodemographischer Sonderlastenausgleich eingeführt werden kann (SL Sozio). Von Oktober 2012 bis im April dieses Jahres haben zwei parallele Arbeitsgruppen zu den Bereichen Finanzausgleich und Pflegefinanzierung an der Stossrichtung der Vorlage gearbeitet. In beiden Arbeitsgruppen sind Verbände und Gemeinden vertreten gewesen. Anschliessend hat bis Ende Mai 2013



eine Vernehmlassung stattgefunden. Die Regierung hat die Vorlage schliesslich in diesem Sommer verabschiedet.

Gemäss Folie auf Seite 4 waren verschiedene Aufträge umzusetzen. Die vorgeschlagenen Lösungen finden sich in der Vorlage. Die Schwerpunkte der Anpassung im FAG lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Sonderlastenausgleich Schule (SL Schule) wird gestärkt, in dem der Ausgleichsfaktor auf 65 Prozent erhöht wird und zwei Gefässe (für Volksschule und für Sonderschule) geschaffen werden. Somit werden alle Schüler künftig gleich berücksichtigt, wobei zusätzliche Kosten für Sonderschüler separat berücksichtigt werden. Im individuellen Sonderlastenausgleich (abgekürzt ISL) soll der Bereich Schule auf 15 Prozent gekürzt werden. Eine wesentliche Veränderung wird mit der Einführung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs (SL Sozio) vorgeschlagen. Der SL Sozio ist etwas anders ausgestaltet als beim Vorschlag der Regierung im Rahmen des ersten Nachtrags zum FAG. Neben der Berücksichtigung der Sozialhilfe werden künftig noch andere Bereiche integriert. Zudem wird die Stadt St.Gallen integriert und im Gegenzug die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten gestrichen. Somit gilt für alle Gemeinden die gleiche Lösung zum Ausgleich besonderer Lasten. In Bezug auf einen horizontalen Lastenausgleich wurden verschiedene Modelle geprüft. Dazu wurde ein Gutachten erstellt. Es hat sich gezeigt, dass die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden im Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich moderat ausfallen und ein zusätzlicher Ausgleich daher nicht angezeigt ist. Mit einem horizontalen Ausgleich würden die ressourcenstärksten Gemeinden stark belastet, was ihre Position im interkantonalen Steuerwettbewerb deutlich schwächen würde.

Die finanziellen Konsequenzen der Anpassungen im Finanzausgleich sind aus der Folie auf Seite 5 ersichtlich. Dazu ist festzuhalten, dass die Zahlen sehr schwer vorausszusagen sind, da es jährliche Verwerfungen gibt. In diesem Zusammenhang sind im Vorfeld zur vorberatenden Kommission auch verschiedene Modellfragen erfolgt. Daraufhin wurde die Modellierung angeschaut und ausgebaut. Der Entscheid, ob ein partieller Steuerfussausgleich (abgekürzt PSA) oder ein individueller Sonderlastenausgleich angewendet wird, erfolgt neu regelbasiert. In der Folie auf Seite 6 zeigt auf, dass die Kürzung des Bereichs Schule im ISL nur bedingt zu einer Kürzung der ausbezahlten ISL-Beiträge führt. Massgebend für die Ermittlung des maximalen ISL-Beitrags ist der mit Einkommens- und Vermögenssteuern und ISL-Beiträgen zu finanzierende Aufwand im entsprechenden Jahr. Im vorliegenden Beispiel beträgt die Differenz zur Ausgleichsgrenze 5 Steuerprozent. In vielen Gemeinden sind die exogenen Sonderlasten höher als der maximale ISL-Beitrag von z.B. 5 Prozent. Somit erhalten viele Gemeinden die gleich hohen ISL-Beiträge, auch wenn die exogenen Sonderlasten im Bereich Schule gekürzt werden. Die Anpassungen bei der Übernahme der Restkosten in der Pflegefinanzierung werden zum Teil im PSA bzw. ISL kompensiert. Das Total von rund 4,5 Mio. Franken der Differenz aus dem Finanzausgleich geht zu Gunsten des Kantons.

2.2 II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung

Andrea Lübberstedt führt aus, dass der Erlass des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (abgekürzt PFG) vor nicht allzu langer Zeit im Jahr 2010 beraten wurde. Nun geht es bereits um wesentliche Anpassungen. Die ergänzenden Informationen erfolgen mit Schwerpunkt bei der ambulanten und der stationären Pflegefinanzierung.



Für die Finanzierung der ambulanten Pflege sieht das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz (KVG) eine Beteiligung der Patienten zwischen null und 20 Prozent vor. Der Beteiligungsbetrag knüpft am KVG-Beitrag an, ist durch den Bund vorgegeben und somit durch die Kantone nicht steuerbar. Bisher haben die St.Gallerinnen und St.Galler höchstens 10 Prozent und somit Fr. 8.– pro Tag übernommen, während Minderjährige ausgenommen sind. Die Regierung hat bereits bei Erlass des PFG vorgeschlagen, das Maximum der Eigenbeteiligung von 20 Prozent auszuschöpfen, was im Kantonsrat aber keine Mehrheit fand. Unabhängig von der Höhe der Eigenbeteiligung gilt: was die oder der Betroffene nicht leisten kann, zahlt die öffentliche Hand über Ergänzungsleistungen (EL). Der Vorschlag der Regierung gemäss vorliegendem Entwurf entspricht der Regelung in der Mehrheit der Kantone. Die Regierung schlägt die maximale Eigenbeteiligung abermals vor mit Blick auf die aktuellen, öffentlichen Finanzen. Die Situation hat sich seit Erlass des PFG deutlich verändert. Auch die Demographie ist ein wichtiger Faktor, der in die künftige Ausgestaltung mit einbezogen werden muss. So wird eine Entlastung der Gemeinden in ambulanten Bereich und zugleich die stärkere Beteiligung von Privaten (Kinder ausgenommen) vorgeschlagen. Pflegefinanzierungsbeiträge werden unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet, werden für Personen ohne Vermögen Instrumente zur Unterstützung bestehen (EL). Für den Kanton ergeben sich daraus Mehrkosten in der Höhe von wenigen Fr. 100'000.–. Zudem wird der heute geltenden Ungleichbehandlung von Personen, die zuhause leben und Personen im Heim aufgehoben. Fehlankreize für einen Heimeintritt entstehen dagegen nicht, da die Beteiligung bei einem Heimaufenthalt mit Fr. 21.60 gegenüber höchstens Fr. 16.– pro Tag im ambulanten Bereich. In diesem Zusammenhang wird auf die ausgeteilten Fallbeispiele (auch Beilage) verwiesen.

Die Übersicht zu den beteiligten Kostenträgern bei Pflegeheimaufenthalten zeigt, dass sich der Kanton, trotz vollständiger Übernahme der Restfinanzierung durch die Gemeinden, nicht aus der Pflegefinanzierung zurückzieht. Das hängt damit zusammen, dass ein Pflegeheimaufenthalt nicht nur Pflegekosten, sondern auch Betreuungs- und Pensionskosten generiert. So steuert der Kanton mit rund 102 Mio. Fr. (im Jahr 2014) immer noch einen wesentlichen Betrag bei über die EL bei. Wie den ausgeteilten Fallbeispielen entnommen werden kann, ist das insbesondere dort der Fall, wo jemand noch keine Pflegefinanzierungsbeiträge erhält. Somit bleibt die Pflegefinanzierung insgesamt eine Verbundaufgabe. Entsprechend dem Motionsauftrag werden in der Vorlage sodann nicht nur die Finanzierung, sondern auch Fragen der Organisation und Steuerung im Bereich der Pflegefinanzierung thematisiert. Beim Erlass des PFG musste innert wenigen Monaten eine neue Abwicklung implementiert werden. Bereits damals wurde in Aussicht gestellt, dass bei einer nächsten Anpassung auch geprüft werden muss, was verbessert werden kann. Bisher hat sich gezeigt, dass sich die gewählte zentrale Abwicklung durch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) unter Mitwirkung dezentraler Stellen bewährt hat. Bei der Steuerung hat bisher wenig Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinden stattgefunden, obwohl es sich um eine gemeinsame Aufgabe handelt. Was bleibt, ist der vom Bundesrecht vorgegebene Rahmen und die breite Angebotslandschaft.

In Bezug auf die Abwicklung war bisher eine Glättung der Kosten bei der Verrechnung mit den Gemeinden vorgesehen. Hierzu wird ein Wechsel zur Abgeltung der effektiven Kosten für die jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner vorgeschlagen. Gerade im Zusammenhang mit dieser Umstellung gewinnt die frühzeitige Zuständigkeitsklärung an Bedeu-



tung. Dabei gilt das Herkunftsprinzip, das dazu dient, die Standortgemeinde von Pflegeheimen zu schützen. Das bisher angewendete Modell zur Kostensteuerung durch Festlegung von Höchstansätzen hat sich bewährt. Das zeigte sich vor allem im Vergleich zu Kantonen, die Normansätze anwenden. Günstige Heime wurden dort teilweise massiv teurer. Wenn die Gemeinden die Restfinanzierung der Pflegekosten künftig übernehmen, müssen sie auch in der Festlegung der Höchstansätze beteiligt sein.

Eine in der Vorbereitung kontrovers diskutierte Frage war die Aufsicht über Betagten- und Pflegeheime. Es ist zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich über 100 Anbieter mit unterschiedlicher Trägerschaft agieren. Die Regierung schlägt in Analogie zum Spitex-Bereich die Beibehaltung der geltenden Regelung vor. Das bedeutet, dass die Gemeinden grundsätzlich alle Einrichtungen beaufsichtigen können, indem sie selbst Einrichtungen führen oder mit Privaten eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Nur in jenen Fällen, in denen Gemeinden diese Aufgaben nicht übernehmen können oder wollen, handelt der Kanton subsidiär. Zu beachten ist auch in diesem Zusammenhang der bundesrechtliche Rahmen, der enge Grenzen setzt. So können den Privaten bestimmte Auflagen gar nicht gemacht werden. Was im Zusammenhang mit der Aufsicht aber wichtig ist, dass die zuständigen Stellen inhaltlich die gleichen Massstäbe ansetzen. Dazu braucht es die gemeinsame Definition von Qualitätsanforderungen. Die bestehenden Instrumente, z.B. Baurichtlinien, können und sollen nicht weiter angewendet werden. Vorgeschlagen wird, dass die bereits bestehende Fachkommission für Altersfragen die Qualitätsanforderungen erarbeitet. Die Durchsetzung dieser Vorgaben liegt beim zuständigen Aufsichtsorgan und somit weitgehend bei den Gemeinden.

Abschliessend führt Andrea Lübberstedt zur Verknüpfung der Vorlagen aus, weshalb die Aufträge in zwei Nachträgen umgesetzt wurden, jedoch legislatisch verknüpft sind. Finanzielle Fragestellungen finden sich im II. NT FAG, während der II. Nachtrag zum PFG die Anpassungen in Organisations- und Steuerungsfragen umfasst.

2.3 Würdigung der Vorlagen aus Sicht der politischen Gemeinden

Götte-Tübach erläutert einleitend, weshalb Stefan Frei als Vertreter der VSGP anwesend ist. Als Präsident der VSGP-Arbeitsgruppe Gesundheit hat er die Ausrichtung des II. Nachtrags zum PFG mit begleitet. Der Teil zur Pflegefinanzierung habe in der VSGP zu mehr Diskussionen Anlass gegeben, weshalb er die Würdigung an dieser Stelle übernimmt. Stefan Frei ist Vorsteher einer ISL-Gemeinde, vertritt im Rahmen seines Referats zum II. Nachtrag zum FAG aber im Wesentlichen die Haltung der VSGP und deklariert die allenfalls abweichende Meinung der ISL-Gemeinden.

Stefan Frei bedankt sich für die Einladung, der vorberatenden Kommission die Position der Gemeinden darlegen zu können. Vorab ist festzuhalten, dass das vorliegende Paket aus einem "Deal" zwischen der Regierung und der VSGP entstanden ist. Es ging dabei um den Beitrag der Gemeinden an das Sparpaket II. Es ist wichtig, sich vor Augen zu führen, was mit diesem Paket durch die Gemeinden effektiv übernommen wird. Während die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons stabil bis rückläufig sind, ist bei der Übernahme der Pflegefinanzierung nach den Ausführungen von Lukas Summermatter mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen. Auch wenn der "Deal" im Moment ausgeglichen ist, bringen die Gemeinden insgesamt ein grosses Opfer. Daher können sich die Gemein-



den nur einverstanden erklären, wenn mit der Vorlage das verfassungsrechtliche Äquivalenzprinzip eingehalten wird. Das bedeutet, dass die Gemeinden bei der Art der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Finanzierung mitbestimmen können.

Mit den Einzelaspekten des FAG können sich die Gemeinden weitgehend einverstanden erklären. Nur wenige Gemeinden haben sich für einen horizontalen Ausgleich ausgesprochen. Die Einführung des SL Sozio ist auf Zustimmung gestossen. Eine Minderheit der Gemeinden hält den SL Sozio für überbewertet. Dies steht im Zusammenhang mit der Stärkung des SL Schule. Dieses Ziel wird weitgehend als erfüllt betrachtet, nicht aber bezüglich ISL Bereich Schule. Kinderreiche Gemeinden profitieren nicht. Die rund 1 Mia. Franken Ausgaben im Bildungsbereich, welche 60 Prozent des Nettoaufwands ausmachen und somit im Verhältnis 7:1 stehen, tritt ein Ausgleich von 1:2,3 gegenüber. Aus diesem Grund wird der SL Sozio überbewertet. Auch bei den Sozialkosten werden Differenzen ausgeglichen. Das müsste im Bildungsbereich genau gleich sein. Im Anschluss an das Referat werden entsprechende Berechnungen mit fiktiven Zahlen verteilt.

Als Fremdkörper wird der vorgeschlagene Kürzungsverzicht betrachtet. Die Verschiebungen im Zeitablauf aufgrund der demographischen Entwicklung und steigender bzw. sinkender Steuerkraft sind normal. Der gleichzeitige Vollzugsbeginn der beiden Nachträge FAG und PFG ist hingegen Zufall. Das Gesetz muss langfristig einen gleichartigen Ausgleich gewähren und nicht nur eine Mehrheitslösung für den Moment sein. Daher wird der Kürzungsverzicht abgelehnt. Insgesamt ist kritisch anzumerken, dass die Botschaft nur die finanziellen Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Gemeinden, nicht aber der Pflegefinanzierung ausweist.

Bevor auf die Würdigung der Vorlage in Bezug auf die Pflegefinanzierung eingegangen wird, ist diese in einen Gesamtkontext einzubetten. Sie ist nur ein Teil des Gesundheits- und Sozialwesens und ist beeinflusst von verschiedenen Faktoren. Das geht von den Wohnstrukturen bis hin zur Raumplanung. Die Pflegefinanzierung unterliegt aufgrund der demographischen Entwicklung einer besonderen Dynamik. In knapp 40 Jahren leben im Kanton St.Gallen 2.6-mal mehr Betagte als heute. Das ist eine soziale Herausforderung, die eine Dynamisierung der Strukturen verlangt. Aus diesem Grund laufen bereits viele verschiedene parallele Bemühungen. Zusammen mit dem Amt für Soziales wurden in allen Regionen Veranstaltungen durchgeführt. Damit hat eine Sensibilisierung stattgefunden, wie die Strukturen künftig entwickelt werden können. Dieser Umstand ist auch bei der Gesetzgebung im Auge zu behalten. Der Kanton ist zuständig für die Gesetzgebung, während die Gemeinden für die eigene Strukturentwicklung sorgen müssen. Um möglichst grosse "Ellbogenfreiheit" zu genossen, ist es wichtig, dass nicht zu viele unnötige Vorgaben gemacht werden. Das kann erreicht werden, indem die Bewilligungswege vereinfacht werden und möglichst wenige Staatsebenen involviert sind. In Bezug auf die einzelnen Aspekte zum PFG ist es ein dringender Wunsch der Gemeinden im Bereich ambulante Pflege, dass die Eigenbeteiligung erhöht wird. Es ist zu berücksichtigen, dass die ältere Generation wohl die vermögendste ist. Mit dem was auf die Gemeinden zukommt aufgrund der aufgezeigten Entwicklung, ist es wichtig und richtig die 20 Prozent auszuschöpfen. Auch die Kostentragung im Bereich der Akut- und Übergangspflege (AÜP) diskutiert. Es handelt sich dabei aber um eine nebensächliche Fragestellung. Die AÜP ist ein wenig genutztes Instrument und muss wohl als Unfall des Bundesgesetzgebers betrachtet werden. In Bezug auf die Abwicklung ist es den Gemeinden wichtig, dass die administrati-



ven Vollzugskosten der dezentralen Stellen ebenfalls ausgewiesen werden. Die zentrale Abwicklung wird indessen befürwortet. Ein Wechsel zu den Gemeinden wäre ein Fehler, da die Ausrichtung der Pflegefinanzierungsbeiträge an die EL gekoppelt ist. Entsprechend beteiligen sich die Gemeinden auch an den Vollzugskosten der SVA im Sinn einer Vor-teilsanrechnung.

Der im Rahmen der VSGP umstrittenste Punkt ist die Bewilligung und Aufsicht über Be-tagten- und Pflegeheime. Die Regierung schlägt vor, das bestehende System beizubehal-ten. Bei den Gemeinden haben sich zwei Lager gebildet. Eine knappe Mehrheit hat sich dem Vorschlag der Regierung angeschlossen. Dennoch sind aus Sicht einer beträchtli-chen Minderheit der Gemeinden folgende Punkte zu beachten und in der politischen Be-ratung zu diskutieren: Es ist wichtig, dass alle Heime gleichbehandelt werden. Zudem muss berücksichtigt werden, welches System das einfachere wäre. Sicher ist, dass weni-ger Aufwand verursacht wird, wenn nur eine Staatsebene involviert ist. Das Argument der Regierung, dass über die Ergänzungsleistungen mitgesteuert werden muss, greift nicht, da die Ergänzungsleistungen für die Deckung der Lebenshaltungs- und nicht Pflegeheim-kosten dienen. Ein Ansatz wäre, die Aufsicht Privaten zu übertragen und die Kosten auf die Heime zu verlagern. Schliesslich kann der Kanton den Gemeinden auch die Revisi-onskosten abtreten. Die Regelung der Bewilligung und Aufsicht verletzt insgesamt das Äquivalenzprinzip. Zudem erfüllt eine zweigeteilte Aufsicht den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz.

Götte-Tübach ergänzt, dass sich die Generalversammlung der VSGP mit 28:24 gegen eine Anpassung der geltenden Aufsichtsregelung ausgesprochen hat.

3 Beantwortung von Sachfragen

Thalmann-Kirchberg fragt zum Referat von Lukas Summermatter nach, ob die erwähn-ten Anpassungen aus der Botschaft ersichtlich seien oder ob seit der Verabschiedung der Botschaft noch Anpassungen erfolgt seien.

Lukas Summermatter erläutert, dass die beiden Tabellen in der Präsentation Aktualisie-rungen gegenüber den Tabellen in der Botschaft seien. Das System ist aber unverändert geblieben.

4 Beratung

Götte-Tübach weist auf die zusätzlich verteilten Unterlagen von Stefan Frei hin, auf die er im Referat verwiesen habe.

4.1 Eintretensvotum

Regierungsrat Martin Klöti betont, dass es sich beim FAG um ein wichtiges politisches Instrument handelt. Für den Kanton sind starke Gemeinden wichtig. Die Gemeindeauto-nomie muss gewahrt sein und gleichzeitig ein gewisser Wettbewerb ermöglicht werden. Die Gemeinden haben aber nicht alle gleich gute Voraussetzungen. Besondere Lasten auf Grund geographisch-topographischer oder sozio-demographischer Unterschiede, aber auch Unterschiede in der Steuerkraft führen zu unterschiedlichen Ausgangslagen im Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden. Der Finanzausgleich soll diese Unter-



schiede vermindern, kann sie aber nicht aufheben. Die verschiedenen Aufträge des Kantonsrats wurden mit der Vorlage beantwortet und umgesetzt. Die vorliegende Lösung erhielt in der Vernehmlassung breite Unterstützung. Schliesslich konnte die Botschaft mit den beiden Nachträgen und weiteren Berechnungen vorgelegt werden. Die enge inhaltliche und finanzielle Verknüpfung der Geschäfte bedingte eine Projektorganisation und die legistische Verknüpfung der beiden Vorlagen.

Das bestehende Modell des Finanzausgleichs hat sich als nützlich und ausgewogen erwiesen. Mit der Vorlage sollte dennoch verschiedenen Anliegen entgegenkommen werden und das neue Instrument des SL Sozio etabliert werden. Klar ist aber, dass ein solches komplexes System nie für alle befriedigend sein kann. Daher ist heute nach dem politischen Konsens zu suchen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das System funktioniert. Der Optimierungsbedarf ist unbestritten. Zudem gilt es zu bedenken, dass die beschlossenen Änderungen nicht für die nächsten 50 Jahre unverändert bleiben. Gerade Prognosen im Bereich der Pflegefinanzierung bleiben schwierig. Zunächst müssen die Wirkungen im Rahmen eines Berichts wieder diskutiert werden. Die Dynamik in diesen Geschäften wird hoch bleiben. Festzuhalten ist abschliessend, dass die Vorlage nicht Gegenstand des Entlastungsprogramms ist. Mit der Vorlage soll keine Sparwirkung erzielt werden.

Wild-Neckertal bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Vorlagen und nachgereichten Beilagen. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass sich der Systemwechsel vom 1. Januar 2008 auf das neue FAG im Grundsatz bewährt und den Gemeinden eine grössere finanzielle Autonomie gebracht hat. Wie bei jeder Korrektur des FAG wird es Gemeinden geben, die besser fahren und andere, die eher zu den Verlierern gehören. Die regelmässigen Wirksamkeitsberichte sollen gewährleisten, dass die Ausgleichsgelder dahin fliessen, wo sie gebraucht werden. Fehlanreize sowie Optimierungsbedarf wurden in den bisherigen Wirksamkeitsberichten erkannt und in diesen zweiten Gesetzesnachtrag aufgenommen. Ebenso wurden die Forderungen des Kantonsrates, die im Rahmen der Beratung des Nachtrags zum FAG 2012 erhoben wurden, in dieser Vorlage umgesetzt. Es sind dies ein vermehrter Ausgleich der Schulkosten der Gemeinden, der soziodemografische Lastenausgleich und die Reaktivierung des Übergangsausgleichs als Mittel für eine Deckelung des Maximalsteuerfusses für die finanzschwächsten Gemeinden. Es sei sinnvoll, dass das Ausgleichsgefäss ISL noch nicht abgeschafft wird. Die Wirkung im Bereich der Schulkosten durch den vorliegenden Gesetzesnachtrag muss aber genau verfolgt werden. Die Beilagen zum Thema "horizontaler Finanzausgleich" zeigen klar auf, dass der Kanton St.Gallen mit dem aktuellen Finanzausgleichssystem viele Komponenten eines horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden indirekt bereits vollzieht und dass die Disparitäten zwischen den Steuerfüssen im Kanton vertretbar sind. Ebenso wird aufgezeigt, dass ein horizontaler Ausgleich nicht den schwächsten Gemeinden zu Gute käme, sondern lediglich zu einer Schwächung der leistungsstarken Gemeinden führen würde.

Da die Anpassungen im Finanzausgleich zu gewissen Mehrkosten für den Kanton führen, wurde die Finanzausgleichsvorlage mit der Vorlage zum 2. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung gekoppelt und letztlich mit dem Sparprogramm des Kantons verknüpft. Die FDP unterstützt Anpassungen, wie z.B. das Einholen einer Wohnsitzbestätigung bei Heimeintritt damit auch die Kostentragung von Anfang an geregelt ist und alles, was ad-



ministrative Vereinfachungen bringt. Hauptpunkt dieser Vorlage ist die Übernahme der Kosten durch die Gemeinden von bisher 60 % auf neu 100 %, was eine markante Entlastung für die kantonalen Finanzen bedeutet. Bereits jetzt ist absehbar, dass in diesem Bereich aufgrund der Demografie erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten sind. Die Frage stellt sich, wie lange die Öffentlichkeit in der Lage ist, diese enorme Kostensteigerung zu tragen und wo sie die Möglichkeit hat, hier regulierend einzugreifen. Sicher gehört da die zukünftige Qualität des Pflegewesens dazu. Aus Sicht der FDP sei es unerlässlich, dass sich ein Gremium mit strategischen Überlegungen zu den kommenden demografischen Herausforderungen befasst. Die jetzt schon bestehende Fachkommission für Altersfragen soll hier massgeblich beigezogen werden. Auf jeden Fall ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung dieser Kommission zu achten. Auf die Einsetzung eines separaten Qualitätsbeirates kann verzichtet werden. Die FDP ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen und wird sich in der Diskussionsrunde zu verschiedenen Punkten einbringen.

Suter-Rapperswil-Jona hält im Namen der CVP-EVP-Fraktion fest, dass der II. Nachtrag zum FAG sowie die Verknüpfung mit der Übertragung der Pflegefinanzierung an die Gemeinden im Grundsatz mitgetragen wird. Zum Teil konnten echte Fortschritte erzielt werden wie etwa der SL Sozio mit seinen vier Ausgleichsgefässen, die Stärkung des SL Schule und der Wegfall der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten der Stadt St.Gallen. Zum Teil handelt es sich eher um tragfähige realpolitische Kompromisse wie etwa die Ausgestaltung und Höhe des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen, der Verzicht auf die Kürzung nach technischer Steuerkraft beim SL Sozio und die Beibehaltung eines zusätzlichen Ausgleichs im Bereich Schule bei den ISL-Gemeinden.

Der Wirksamkeitsbericht der Regierung zum Finanzausgleich zeigt, dass der Systemwechsel mit Fokus auf den Ausgleich von Ressourcendisparitäten und die Ausrichtung der Instrumente auf exogene Disparitäten richtig war und sich auch bewährt hat. Die CVP-EVP trägt den damaligen Systemwechsel weiterhin mit und wehrt sich gegen allfällige Anträge, die den Zielen und Grundsätzen des neuen Systems entgegenlaufen wie etwa die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs oder die Wiedereinführung eines Maximalsteuerfusses für die Gemeinden.

Das für den Finanzausgleich aufgewendete Volumen von rund 240 Mio. Franken ist erheblich und wird mit der jetzigen Vorlage nochmals um 20.1 Mio. Franken erhöht. Diese Teilkompensation des Übertrags der Pflegefinanzierung an die Gemeinden wird von der CVP-EVP-Fraktion mitgetragen. Weitergehende Erhöhungen des Gesamtvolumens des Finanzausgleichs würden nicht mittragen, gerade auch vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Situation des Kantons. Das vorgeschlagene Gesamtpaket wird aber als ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss angesehen. Ressourcenschwache, ländliche Gemeinden profitieren von zusätzlichen Mitteln aus dem Finanzausgleich. So erhält das Toggenburg beispielsweise 2.6 Mio. Franken mehr, d.h. neu total 66.3 Mio. Franken pro Jahr. Die Stadt St.Gallen mit ihren zentralörtlichen Leistungen erhält zusätzlich 8.1 Mio. Franken - ein starkes Zeichen des Kantons für seinen Hauptort. Und auch die finanzstarken Gemeinden können den Kompromiss mittragen. Auch wenn bei den finanzstarken Gemeinden der Mehrbelastung durch die Pflegefinanzierung keine zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich gegenüberstehen, werden ihre Anliegen berücksichtigt: Auf den horizontalen Finanzausgleich wird verzichtet, die Belastung des Kantons durch den Finanzausgleich bleibt vertretbar, und die Instrumente des Finanzausgleichs sind geeignet,



Fehlanreize und Übertreibungen zu vermeiden. Wie bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Ausdruck gebracht, gibt es abseits der grundsätzlichen Zustimmung auch einige kritische Bemerkungen. Zum einen soll das Prinzip, dass der Finanzausgleich an exogenen Disparitäten anknüpfen soll, auch beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich konsequent zur Anwendung kommen. Daher soll spätestens im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts dem Kantonsrat ein Vorschlag eines SL Sozio unterbreitet werden, der sich auf einen Sozialindex abstützt, der verschiedene exogene Faktoren abbildet. Zum anderen wird in aller Deutlichkeit gefordert, dass bei der Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards bei stationären Pflegeeinrichtungen lediglich Mindeststandards im Sinne minimale Basisqualitäten festgelegt und diese im Rahmen eines breit abgestützten Vernehmlassungsverfahrens bestimmt werden. Zu diesen und weiteren Punkten werde sich die Fraktion im Rahmen der Spezialdiskussion einbringen.

Abschliessend soll noch kritisch angemerkt werden, dass die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten in der Botschaft inskünftig besser nachvollziehbar aufbereitet werden könnten. So wäre etwa von Interesse, wenn die Angabe, von welcher Gemeinde, Partei oder Interessengruppe eine bestimmte Stellungnahme eingebracht wurde, einheitlich gehandhabt würde. Im Weiteren wurden für die Beratung wichtige Zahlen wie z.B. die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der stationären Pflegekosten in den einzelnen Gemeinden nicht in der Botschaft ausgewiesen. Die gewünschten Zahlen wurden nun aber innert weniger Tage nachgeliefert. Für die transparente Aufbereitung weiterer Zahlen ein Dank an das Amt für Gemeinden. Zusammengefasst wird festgehalten, dass der II. Nachtrag zum FAG die vom Kantonsrat geforderten Anpassungen berücksichtigt, ohne dabei die Ziele und Grundsätze des neuen und zwischenzeitlich bewährten Finanzausgleichssystems zu verletzen. Die Anpassungen im Zusammenhang mit dem II. Nachtrag zum PFG, insbesondere die Weiterführung des bisherigen Abwicklungsmodells sowie die Lösung in Sachen Zuständigkeitserklärung, überzeugen ebenso. Die Vorlage ist insgesamt ein ausgewogener Kompromiss. Die CVP-EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus.

Thalmann-Kirchberg spricht im Namen der SVP-Fraktion und bedankt sich für Ausarbeitung der Vorlagen sowie die zusätzlichen Zahlen. Die Stossrichtung und Umsetzung der Aufträge gemäss Kommissionsmotion befürwortet die SVP. Die grossen Verwerfungen bezüglich Steuerfusse im Bericht des Departementes wurden als kritisch beurteilt. In die Botschaft der Regierung sind die Anliegen aus der Vernehmlassung nun aber mehrheitlich eingeflossen. Einverstanden ist die SVP mit der Einführung des SL Sozio. Ebenso mit den vier Gefässen, welche der neue SL enthalten soll. Ein Fremdkörper im FAG ist aber der Kürzungsverzicht. Diesbezüglich wird in der Spezialdiskussion ein Antrag gestellt oder gleichlautende Anträge unterstützt. Eine Korrektur ist ebenfalls beim SL Schule erforderlich. Der Auftrag ist klar: die Sonderlasten aus dem Bereich Schule sind nur noch über einen Bereich auszugleichen. In der jetzigen Vorlage werden diese Sonderlasten noch über zwei Faktoren (SL Schule und ISL) ausgeglichen. Künftig ist alles über den SL Schule auszugleichen. Ein Ansatz könnte aus Sicht der SVP sein, dass der Ausgleichsfaktor nicht von 90 auf 80 % oder als Kompromiss auf 85 % gesenkt wird.

Gegen die Streichung der Pauschale für die Zentrumslasten der Stadt St. Gallen ist nichts einzuwenden, da diese mit dem SL Sozio ausgeglichen werden. So wie die Botschaft jetzt vorliegt, ist die Beibehaltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St. Gallen in dieser



Form nicht zu akzeptieren. Das Hin- und Her bezüglich den zentralörtlichen Leistungen und deren Plausibilisierung ist nicht nachvollziehbar. Die Einnahmen aus dem Standort von verschiedenen Institutionen werden zu wenig berücksichtigt. Im Gegenzug werden die Aufwendungen zu den Vollkosten berechnet. Dies gilt vor allem bei der Kultur. In der Spezialdiskussion wird dazu ein Antrag gestellt. Der horizontale Lastenausgleich ist für die Mehrheit der anwesenden SVP-Vertreter kein Thema mehr. Der Kanton St.Gallen braucht Steueroasen, damit nicht noch mehr grosse Steuerzahler in Nachbarkantone abwandern. Vor fünf Jahren wurde mit dem neuen Finanzausgleich ein Weg eingeschlagen. Diesen gilt es im Grundsatz weiter zu verfolgen und zu verbessern. Die Einführung eines horizontalen Ausgleichs würde ein Totalumbau bedeuten. Aus Sicht der SVP ist der bestehende Finanzausgleich im Grundsatz gut und funktioniert.

Der Einbezug der Pflegefinanzierung in das Gesamtpaket ist eine machbare Lösung. Auch hier stimmt Stossrichtung. Ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt in dieser Vorlage ist für die SVP, dass der Anteil für die Leistungsbezüger auf 20 % erhöht wird. Dies auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons. In Härtefällen kann die betroffene Person EL beantragen und somit hilft die Öffentlichkeit wieder mit. Klar ist, dass einige grundlegende Qualitätsstandards über den Kanton definiert werden müssen. Vom Ablauf her ist es richtig, dass dies auf Verordnungsebene geregelt wird. Es bestehen aber grosse Bedenken, dass diese Qualitätsstandards durch den Kanton viel zu hoch angesetzt werden und anschliessend die Kosten in den Pflegeheimen weiter explodieren. Trotzdem gehört dies nicht auf Gesetzesebene. In der Spezialdiskussion werden weitere Auskünfte verlangt, wie der Erlass der Qualitätsstandards angedacht ist. Allenfalls werden diesbezüglich Anträge gestellt. Das Ziel muss sein, dass diese Standards nicht zu hoch sind und dadurch die Kosten für alle beteiligten vertretbar bleiben. Gleiche Bedenken hat die SVP bei der Aufsicht. Hier ist zu diskutieren, ob dies die Gemeinden als Verbundaufgabe übernehmen könnten. Die Gemeinden müssen es auch bezahlen. Dies könnte allenfalls über die VSGP auf eine einfache kostengünstige Art im Verbund gelöst werden. Auch dieser Punkt wird in der Spezialdiskussion nochmals thematisiert. Die SVP spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Hartmann-Flawil äussert sich im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zum II. Nachtrag FAG. Die Eintretensvoten zu den beiden Nachträgen werden aufgeteilt, zumal zwischen FAG und PFG nur aktuell und zufällig ein Zusammenhang besteht. In Bezug auf den FAG ist es wichtig, den Verfassungsauftrag als Leitlinie für die Bearbeitung der Vorlage beizuziehen. Der Finanzausgleich hat nach der Verfassung zum Ziel, den politischen Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und übermässige Belastungen der Gemeinden auszugleichen. Die Bilanz aus der Beurteilung der Vorlage ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion durchgezogen. Der SL Schule biete eine gute Basis für die weitere Diskussion. Der Vergleich des SL Schule und SL Sozio im Referat von Stefan Frei, wonach der SL Sozio überbewertet werde und der SL Schule stärker in den Vordergrund gerückt werden müsste, mag stimmen. Mit dieser Vergleichsoptik müsste aber auch der SL Weite überprüft werden. Von der Grössenordnung fällt der SL Weite mit einem Fünftel des ganzen Finanzausgleichsvolumens stärker ins Gewicht. Wenn Zahlen dahingehend angeschaut werden, müssen diese in den entsprechenden Grössenordnungen bewertet werden. Der SL Sozio ist grundsätzlich gut ausgestaltet bietet für die weitere Diskussion ebenfalls eine gute Basis. Als ein grosser Mangel ist aber der vorgeschlagene Kürzungsverzicht zu werten. Es ist nicht



nachvollziehbar, weshalb hier kein Kürzungsmechanismus eingebaut ist. Auch aufgrund der Verknüpfung der Vorlagen müsste hier ein Kürzungsmechanismus eingeführt werden.

Aufgrund der Voten der Vorredner wird im Zusammenhang mit dem horizontalen Lastenausgleich eine schwierige Diskussion erwartet. Wenn das wichtigste Argument für den Verzicht der Steuerwettbewerb ist, bedeutet das in der Konsequenz, dass der Verfassung nicht nachgelebt wird. Wenn gleichzeitig auf eine Kürzung beim SL Sozio verzichtet wird, geht die Schere zwischen den ressourcenstarken und –schwachen Gemeinden weiter auseinander. Handlungsbedarf besteht aber in der Schaffung eines horizontalen Lastenausgleichs, dann könnte auf die Kürzungen verzichtet werden. Wenn auf den horizontalen Finanzausgleich verzichtet wird, braucht es den Kürzungsmechanismus. Ein weiteres Problem besteht darin, wenn der Zentrumslastenausgleich für die Stadt St.Gallen fallen gelassen wird. Die Argumente von Gutachter Eichenberg in diesem Zeitpunkt können sich für den Kanton St.Gallen als nachteilig auswirken, wenn nämlich weitere nutzniessende Kantone wie der Thurgau oder die beiden Appenzell ebenfalls auf die Begründung des Gutachters abstellen. Letztlich könnten diese umliegenden Kantone auf eine Beteiligung an den Zentrumslasten verzichten. Auch das Gutachten Schaltegger ist fragwürdig. Im ersten Teil wird ausschliesslich die steuerliche Konkurrenzfähigkeit beleuchtet. Das ist grundsätzlich legitim, läuft aber grundsätzlich der Haltung des Kantons St.Gallen auf Bundesebene entgegen. Auf nationaler Ebene wird von den gebenden Kantonen gefordert, dass die eigenen Lasten getragen werden. Der Kantonsrat sollte sich bewusst sein, dass auch andere Kantone diese Diskussion um den innerkantonalen Finanzausgleich verfolgen. Aus dieser Sicht war der Kanton mit beiden Gutachten schlecht beraten. Schliesslich wird festgestellt, dass der Finanzausgleich ursprünglich als dynamisches Instrument konstruiert wurde. Mit dem vorliegenden Nachtrag werden einzelne Punkte festgelegt, die zuvor für eine Übergangszeit geregelt wurden. Das sind in der Konsequenz schärfere Durchbrüche des Systems, als wenn beispielsweise ein horizontaler Lastenausgleich eingeführt würde, da die Dynamik durchbrochen wird. Somit besteht noch grundsätzlicher Diskussionsbedarf. Die SP-GRÜ-Fraktion spricht sich für Eintreten aus, auch wenn der aktuelle Stand der Vorlage noch unzureichend ist und entsprechende Änderungen vorgenommen werden müssen.

Haag-St.Gallen spricht im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zum Eintreten auf den II. Nachtrag zum PFG. Die totale Übernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden ist eine nachvollziehbare Lösung, wenn der Kanton mehr Kosten im Rahmen des SL Sozio übernimmt. Auch die Umstellung von Pauschalbeträgen auf effektive Fallkosten macht Sinn. Nicht haltbar ist es, dass für die höheren Kosten, die wegen der stationären Pflegefinanzierung auf die Gemeinden zu kommen, eine Erhöhung der Eigenbeteiligung jener Personen erhoben wird, die ambulante Pflege benötigen. Dies bedeutet eine Quersubventionierung und widerspricht dem Grundsatz "ambulant vor stationär" diametral. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es nicht opportun, schon kurze Zeit nach Gesetzesvollzug eine grössere Anpassung zu machen. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung ist eine einschneidende Änderung, auf die verzichtet werden muss. Die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten wird neben den Krankenkassenprämien, der Krankenkassenfranchise und des -selbstbehalts sowie aller Materialkosten erhoben. Die Patienten bezahlen also bereits heute für die ambulante Pflege. In dieser Erhöhung der Eigenbeteiligung liegt einiges an Ungerechtigkeit. So muss ein Patient, der einen Verbandwechsel ambulant im Spital machen lässt, keine zusätzlichen Pflegekosten bezahlen, einem Patienten, der sich den



Verbandwechsel von der Spitex machen lässt, sollen nun diese Kosten sogar noch erhöht werden. Einen Teil der Patienten, die ambulante Pflege benötigen, erhalten bereits EL und mit der Erhöhung kommen wieder mehr Kosten auf den Kanton zu und die ursprüngliche Kostenverteilung wird torpediert. Es wäre interessant gewesen, wenn im Referat von Andrea Lübberstedt jene Kantone aufgeführt gewesen wären, die keine Eigenbeteiligung erheben. Im Rahmen der Detailberatung wird ein Antrag auf Beibehaltung der 10%-Eigenbeteiligung gestellt.

Begrüsst wird die geplante frühzeitige Zuständigkeitsabklärung, damit Streitigkeiten und fehlerhafte Überweisungen verhindert werden können. Sinnvoll ist, dass die Pflegfinanzierung weiterhin zentral durch die SVA abgewickelt wird, was effizient und kundenfreundlich ist. Schliesslich muss den Qualitätsstandards grösste Beachtung geschenkt werden. Ein separater Qualitätsbeirat würde begrüsst, mindestens muss aber über die Zusammensetzung der Fachkommission gesprochen werden. Zum Thema Qualität folgen in der Detailberatung ebenfalls Anträge.

Tanner-Sargans äussert sich zur Vorlage im Namen der GLP-/BDP-Fraktion und dankt für die Ausarbeitung der Botschaft samt Entwürfe. Jede Korrektur im Finanzausgleich bewirkt Gewinner und Verlierer. Die Kommissionsmitglieder müssen aber berücksichtigen, dass sie heute in der Funktion als Kantonsräte und -rätinnen anwesend sind. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die Einführung des SL Sozio. Aus der Vorlage seien vor allem die erhebliche Kostensteigerung im Pflegewesen ersichtlich. Wichtig ist, dass die Gemeinden im Mittel nicht noch weiterhin zusätzlich belastet werden. Ziel sollte doch sein, dass die Gemeinden möglichst keinen Finanzausgleich beantragen. Dies kann verhindert werden in dem nicht noch weitere Kostenabwälzungen vorgenommen werden. Kein Thema darf aber der horizontale Lastenausgleich sein. Die beste Milchkuh darf nicht geopfert werden, indem die finanzstarken Gemeinden noch weiter belastet wird. Der Ausgleich wird über den SL Sozio geschaffen. Störend bleibt, dass Steueroasen eventuell noch in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen. Es müsste ein Instrument geschaffen werden, dass diese keinen Ausgleich erhalten. Zum Beispiel sollten Steuerfuss, Eigenkapital, Verschuldung oder die technische Steuerkraft berücksichtigt werden. Der SP-GRÜ-Fraktion ist beizupflichten bezüglich SL Weite. Mobilität ist ebenfalls ein Faktor, der Kosten auslöst und dies insbesondere in Zentrumsgemeinden. Abschliessend wird festgestellt, dass der "Deal" zwischen VSGP und Regierung nicht sehr glücklich ist, zumal die Pflegefinanzierung zunehmend mehr kostet. Dieser steigenden Belastung kann durch den SL Sozio nur bedingt entgegen gewirkt werden.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt aber die Vorlage und ist für Eintreten.

Widmer-Mosnang äussert sich als Einzelperson. Auffallend ist, dass in der Kommission acht Vertreter der Gemeinden die Vorlage beraten. Die Ausführungen von Hartmann-Flawil zum horizontalen Lastenausgleich sind nachvollziehbar. Es sollte allerdings nicht zu sehr auf die Diskussion des horizontalen Lastenausgleichs fokussiert werden, da mit dessen Einführung bei den Vorbereitungen zurück an den Anfang gegangen werden muss. Mit den vorliegenden Instrumenten wird indirekt ein horizontaler Ausgleich gewährt. Trotzdem sei die Auftragserfüllung der Regierung enttäuschend, da mit der Vorlage die Steuer-schere weiter massiv auseinander gehen wird. Es wird festgestellt, dass mit dem



II. Nachtrag zum FAG die Zentren und stärkere Gemeinden gestärkt werden, nicht aber die finanzschwachen Gemeinden. Das widerspricht dem Verfassungsgrundsatz.

Regierungsrat Martin Klöti bedankt sich für die Rückmeldungen zum Eintreten, die im Grundsatz positiv sind und auf einen breiten Konsens schliessen lassen. Die Instrumente mit denen die Mechanismen verbessert werden sollen, werden grundsätzlich anerkannt werden. Die Beratung wird zeigen, wo in den einzelnen strittigen Punkten ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann. Das gemeinsame Ziel scheint unumstritten. Die Zielerreichung wird nur mit einem Kompromiss möglich sein.

4.2 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

4.3 Spezialdiskussion

4.3.1 Botschaft

Botschaft wird ziffernweise durchberaten bis und mit Ziff. 5 (Vernehmlassung). Anschliessend werden die Beilagen beraten. Jederzeit kann auch auf Beilagen zurückgekommen werden. Schliesslich werden die beiden Nachträge der Reihenfolge nach zusammen mit Ziff. 6 (Erläuterungen zu den Gesetzesbestimmungen) beraten.

Zu Ziff. 2.2.3:

Hartmann-Flawil weist darauf hin, dass die Ausgleichsgrenze von 145 Prozent für den PSA und den ISL nur auf ein Jahr beschlossen wurde. Dies führt von einem dynamischen Finanzausgleich zu einem statischen. Er verlangt nach einer Begründung, wieso diese Ausgleichsgrenze weitergeführt wird.

Lukas Summermatter erläutert, dass gemäss dem Motionsauftrag die Regelung der Ausgleichsgrenze nicht mehr neu beurteilt wurde. Es sind die Aufträge des II. Nachtrags zum FAG bearbeitet worden. Die Ausgleichsgrenze wurde aufgrund des Sparpakets beschlossen mit der Absicht der dauerhaften Entlastung. In der alten dynamischen Ausgleichsgrenze profitierten Gemeinden der zweiten Stufe von Fusionen und Steuerfussenkungen anderer Gemeinden ohne etwas zur Entwicklung beitragen zu müssen. Eine sinkende Ausgleichsgrenze bringt mehr Gemeinden in die 2. Stufe, welche mit Fehlanreize behaftet ist.

Hartmann-Flawil widerspricht, dass dadurch Fehlanreize geschaffen werden. Der Mechanismus straft die mittleren Gemeinden. Die Auswirkungen des Sparpakets tragen die mittleren und armen Gemeinden, weshalb auch die Steuerschere weiter auseinander geht. Ursprünglich war die Argumentation, dass die Ausgleichsgrenze nur für ein Jahr festgesetzt wird.

Lukas Summermatter wiederholt, dass die Fixierung eine Änderung des Systems bedeuten würde. Im Rahmen des Sparpakets war dies eine Massnahme zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts.

Götte-Tübach bringt ein, dass die Ausgleichsgrenze zwar nur für das Jahr 2013 beschlossen wurde, aber damit auch bereits eine mögliche dauerhafte Lösung vorgezeich-



net wurde. Die Ausgleichsgrenze von 145 Prozent stehe aber wieder zur Diskussion. Er stellt aber fest, dass die Gemeinden, die sich vor einem Jahr beschwert hätten, den eingeschlagenen Weg heute für richtig halten.

Steiner-Kaltbrunn spricht sich ganz klar für die Festlegung aus. Bei einer dynamischen Ausgleichsgrenze fehlen die Anreize für die Gemeinde um Massnahmen zu treffen und nicht weiter Finanzausgleichsbeiträge zu beziehen.

Lukas Summermatter macht auf den Wirksamkeitsbericht aufmerksam, welcher die Fehlanreize der 2. Stufe FAG aufzeigt. Es ist beispielsweise eine Tatsache, dass Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöht haben, damit sie Finanzausgleichsbeiträge erhalten. Durch die Erhöhung des allgemeinen Aufwands können Mittel aus der 2. Stufe FAG geltend gemacht werden, sofern Voraussetzungen erfüllt sind. Die Fehlanreize in der 2. Stufe FAG sind nicht wegzubringen. Ob sie ausgenutzt werden ist eine andere Frage.

Hartmann-Walenstadt nimmt Stellung zum Votum von Lukas Summermatter. Es sind Fälle bekannt, in denen Gemeinden die Steuerfüsse erhöht haben. Als Vertreter der Gemeinde Walenstadt führt er aus, dass auch Walenstadt den Steuerfuss angehoben hat, um Mittel aus der 2. Stufe zu erhalten. Ohne die Ausgleichsmittel hätte Walenstadt eine Million Franken Verlust gemacht. Jede Gemeinde hätte diesen Schritt vorgenommen. Er ist der Meinung, dass eine Dynamik gefunden werden muss.

Hartmann-Flawil findet es eine absolute Unterstellung, dass dies von den Gemeinden so generell gemacht wird. Dadurch werde der Mechanismus durchbrochen. Fehlanreize wären nicht gegeben.

Zu Ziff. 2.3.:

Sulzer-Wil fragt an, wieso der SL Sozio nicht auch mit 65 Prozent ausgeglichen wird und nicht die gleichen Spielregeln wie im SL Schule gelten. Sachlich ist es nicht einsichtig, weshalb für das gleiche Vorgehen nicht der gleiche Ausgleichssatz angewendet wird.

Lukas Summermatter bestätigt, dass dies ein schwieriges Thema ist. Die Lösung, dass der SL Sozio nicht gekürzt werden soll, wurde vor allem durch den "Deal" zwischen der Regierung und der VSGP bezüglich Übernahme der Restkosten der Pflegefinanzierung hervorgebracht. Da alle Gemeinden sich an diesem Deal beteiligten, egal ob reich oder arm, sollen auch alle Gemeinden überdurchschnittliche Belastungen ausgeglichen erhalten.

Sulzer-Wil hält fest, dass die Lösung abgesehen von dem "Deal" sachlich nicht nachvollziehbar sei.

Lukas Summermatter merkt an, dass der Ausgleichsfaktor 55 oder 65 ohnehin nur eine Zahl ist, welche nicht mathematisch berechnet werden kann.

Sulzer-Wil kündigt an, dass diesbezüglich beim Nachtrag allfällige Anpassungen notwendig seien, damit der Verfassungsauftrag besser erfüllt werden kann.



Zu Ziff. 2.3.1.

Sulzer-Wil fragt nach, ob in Zukunft im Kanton St.Gallen auch ein Sozialindex als Grundlage für den SL Sozio angedacht sei.

Andrea Lübberstedt informiert, dass diese Möglichkeit geprüft werden muss und bereits im Rahmen der letztjährigen Botschaft Thema war. Darin wird insbesondere auf das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft verwiesen. Dabei zeigen sich aber auch Probleme solcher Indizes. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob diese als technische Grösse beibehalten werden können. Im nächsten Wirksamkeitsbericht muss der Fragestellung erneut nachgegangen werden. Da unterschiedliche Faktoren aus den Bereichen Alter, Sozialhilfe sowie Kindern und Jugendlichen in eine Beurteilung einfließen müssen, ist die Zeit im Rahmen der Umsetzung dieses Nachtrags zu knapp gewesen.

Steiner-Kaltbrunn stellt fest, dass 18 Mio. Franken getragen werden müssen. Das ist ein Fass ohne Boden mit verschiedenen Parametern. Man weiss nicht genau wohin das führt.

Lukas Summermatter erklärt die Dynamik. Wenn alle Gemeinden gleich betroffen sind, erfolgen keine Ausgleichzahlungen. Sind die Gemeinden unterschiedlich betroffen, werden die Differenzen zum Durchschnitt und nicht die absolute Höhe ausgeglichen. Wenn die Differenz hoch ist, steigen die FAG-Zahlungen, wenn nicht, sinken sie. Die Problematik ist, dass nicht genau vorhersehbar ist, wie unterschiedlich die Gemeinden betroffen sind.

Suter-Rapperswil-Jona weist darauf hin, dass – wie im Eintretensvotum bereits aufgeführt wurde – der SL Sozio schwerpunktmässig auf exogene Faktoren abgestützt werden müsse. Zu Art. 95 FAG hat die CVP einen entsprechenden Antrag formuliert, dass Regierung eingeladen wird, den SL Sozio so anzupassen, dass dieser ausschliesslich auf exogene Disparitäten abstellt.

Andrea Lübberstedt gibt zu bedenken, dass das Abstellen auf ausschliesslich exogene Faktoren nicht umsetzbar sein dürfte.

Hartmann-Flawil beantragt, dass über einen Antrag der CVP/EVP-Fraktion am Schluss abgestimmt werde, damit dieser vorher noch diskutiert werden kann.

Götte-Tübach stimmt dem Vorgehen zu und ersucht die Protokollführerin bis nach der Mittagspause mit der Antragstellerin den formulierten Antrag für die Kommissionsmitglieder bereitzustellen.

Widmer-Mosnang möchte zu Ziff. 2.3.1c wissen, wann die Kostenersatzpflicht der Heimatgemeinden abgeschafft wird und wundert sich, weshalb keine verlässlichen Zahlen zur Kostenersatzpflicht vorliegen.

Andrea Lübberstedt erläutert, dass die Kostenersatzpflicht im interkantonalen Verkehr im April 2017 aufgehoben wird. Das Problem liegt darin, dass die Gemeinden nicht erfassen, ob für ausser- oder innerkantonale Gemeinden Kostenersatzbeiträge bezahlt werden. Der Detaillierungsgrad fehlt somit. Da neu innerkantonale Ausgleich stattfindet, kann bereits früher auf die heimatliche Kostenersatzpflicht verzichtet werden.



Suter-Rapperswil-Jona fragt zu Ziff. 2.3.1c nach der Begründung, wieso ein Teil der Nicht-KLV-Leistungen mitberücksichtigt werden.

Lukas Summermatter erklärt, dass bei der Belastung einer Gemeinde auf die KLV-Stunden abgestützt wird, welche durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Ein Teil der Kosten der Nicht-KLV-Leistungen wird hingegen ausgeglichen.

Suter-Rapperswil-Jona hält zusammenfassend fest, dass ein Anteil an den Nicht-KLV-Leistungen exogen ist und stellt fest, dass sich somit keine Fehlanreize ergeben.

Widmer-Mosnang erkundigt sich, ob die periodenfremden Abgrenzungen zum Beispiel von Rückerstattungen in der Sozialhilfe mitberücksichtigt werden.

Lukas Summermatter teilt mit, dass der Nettoaufwand Ende Jahr beigezogen wird. Es wird alles aus einer Periode (Rechnungsjahr) mitberücksichtigt.

Andrea Lübberstedt erklärt, dass Rückerstattungen nicht durch die Gemeinden beeinflussbar sind. Diese hängen von verschiedenen Variablen ab.

Zu Ziff. 2.3.3:

Hartmann-Flawil fragt, ob man sich der Konsequenzen der Streichung bewusst ist. Wenn sie mit dieser Begründung umgesetzt wird, werden sich andere Kantone nicht mehr an den Zentrumslasten der Stadt St.Gallen beteiligen.

Scheitlin-St.Gallen hält fest, dass die Streichung der Pauschale gewissermassen auch mit der Einführung des SL Sozio für Stadt einher geht. Die Konsequenzen der Begründung in den Gutachten sind aber im Zusammenhang mit Ziff. 2.4.1 zu diskutieren.

Anita Dörler führt aus, dass Status quo beibehalten wird. Der Kanton St.Gallen wird sich weiterhin stellvertretend für Gemeinden daran beteiligen und der Betrag bleibt unverändert.

Hartmann-Flawil ist einverstanden, wenn die Thematik unter Ziff. 2.4.1 diskutiert wird.

Zu Ziff. 2.3.4:

Widmer-Mosnang weist darauf hin, dass der Übergangsausgleich reaktiviert wird. Gemäss Art. 45 FAG besagt, dass die Steuerbelastung der Gemeinden am oberem Segment nicht mehr als sechs Prozent zum kantonalen Durchschnitt der Gesamtsteuerbelastung abweichen darf. Er erkundigt sich, mit welchen Massnahmen das korrigiert werden kann. Hier ist der Auftrag klar nicht erfüllt. Er stellt fest, dass die Steuerschere weiter auseinander geht. Im Weiteren wird in der Botschaft nicht auf dieses Thema eingegangen. Im Rahmen des II. Nachtrags wird hierzu ein Antrag eingebracht.

Lukas Summermatter hält fest, dass die hier diskutierte Vorlage kein Wirksamkeitsbericht ist. Der nächste Wirksamkeitsbericht folgt im Jahr 2016. In diesem Zusammenhang werden die Interventionsgrenzen wieder überprüft.



Thalmann-Krichberg widerspricht den Ausführungen von Lukas Summermatter. Er ist der Meinung, dass dies ein wichtiger Punkt ist. Diesem hätte in der Vorlage mehr Beachtung geschenkt werden müssen. Mit der Reaktivierung des Übergangsausgleichs muss ebenfalls über die Höhe der Steuersätze gesprochen werden. Damals wurden höhere Steuersätze verlangt.

Hartmann-Flawil beschreibt den Mechanismus. Es ist klar, dass die Grenze bereits seit langem nach unten angepasst werden müsste. Es kann nicht sein, dass 162 Prozent als feste Grösse verankert wird. In der Einführung fester Grenzen liegt ein Ansatz für Fehlreize.

Suter-Rapperswil-Jona Wenn der Übergangsteuerfuss herabgesetzt wird, erhöht sich das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs. Das darf vor dem Hintergrund der laufenden Sparpakete und Kürzungen bei Krankenkassen-Prämienvverbilligungen und bei den EL nicht erfolgen. Im heutigen Finanzausgleichssystem wird bewusst auf den Ressourcenausgleich und nicht auf den Steuerfuss abgestellt. Mit einer Anpassung wäre das ein Rückschritt ins alte System.

Hartmann-Flawil widerspricht diesen Ausführungen. Er ist der Meinung, dass gerade die bestehende Vorlage ein Rückschritt ins alte System ist. Man bewegt sich vom dynamischen Instrument weg. Der "Deal" ist zwischen der Regierung und der VSGP und nicht mit dem Kantonsrat entstanden.

Thalmann-Kirchberg äussert sich zum Vorbringen der CVP-Sprecherin. Der "Deal" ist nicht Grundlage der Botschaft und damit auch nicht für die Beratung. Sonst müsste die Kommission nicht weitertagen. Die SVP-Fraktion ist nicht einverstanden damit, dass die Steuerschere weiter auseinandergeht. Die Zahlen zeigen, dass einzelne Gemeinden betroffen sind, weshalb in dieser Richtung noch Korrekturen erfolgen müssen. Der Übergangsausgleich darf nicht bei 162 Prozent angesetzt werden. Andernfalls müssten Strukturveränderungen, wie z.B. Fusionen, diskutiert werden.

Wild-Neckertal gibt zu bedenken, dass die Mitglieder der Kommission die Vorlage als Kantonsrätinnen und -räte beraten. Wenn die Ausgleichsgrenze der 2. Stufe mit 145 Prozent und 3. Stufe mit 162 Prozent gesenkt werden, kostet das den Kanton. Sie fragt, wer diese Gelder bezahlt.

Thalmann-Kirchberg präzisiert, dass sich sein Votum auf den Übergangsausgleich bezogen hat.

Suter-Rapperswil-Jona merkt an, dass die Strukturhaltung nicht das Ziel des Finanzausgleichs ist.

Hartmann-Walenstadt hält fest, dass wenn die Ausgleichsgrenzen dynamisch gemacht werden auch die Ausgleichsgefässe begrenzt werden müssen.

Hartmann-Flawil verlangt, dass dies bei der Beratung des Gesetzes Konsequenzen zeigt. Das Gesetz darf nicht widersprüchlich sein. Wenn die Grenzen beibehalten werden, muss der Übergangsausgleich angepasst werden.



Zu Ziff. 2.4.1:

Hartmann-Walenstadt bezieht sich auf die Ausführungen im Eintretensvotum von Thalmann-Kirchberg betreffend den zentralörtlichen Leistungen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinden mit den Sparmassnahmen auch grosse Kosten übernehmen mussten. Es ist unbestritten, dass die Zentren gewisse Leistungen anbieten. Viele Angebote stellen jedoch auch Luxusausgaben dar. Eine Kürzung ist aus diesen Gründen zu diskutieren.

Scheitlin-St.Gallen führt aus, dass bei der Grundlagenerarbeitung zentralörtliche Leistungen im Umfang von rund 33. Mio. Franken errechnet worden sind. Diese werden der Stadt um die Hälfte gekürzt, was rund 16.5 Mio. Franken sind. Die Stadt hat sozusagen einen Selbstbehalt von ca. 50 Prozent aufgrund des besonderen Nutzen. Dazu trägt der Steuerzahler entsprechend bei. Wenn nochmals gekürzt wird, sind die Mechanismen in Frage gestellt. Zudem können falsche Signale gesetzt werden. Aufgrund der Studie ist nicht auszuschliessen, dass andere Kantone abspringen. Stadt St.Gallen kann sich durch weitere Kürzungen vieles nicht mehr leisten. Er gibt zu bedenken, dass die Attraktivität der Stadt St.Gallen auch dem Kanton etwas wert sein muss. Beispielsweise die Ansiedlung von Unternehmen in naher Umgebung. Die Stadt St.Gallen darf nicht gestraft werden, denn sie ist die treibende Kraft im Kanton. Massgebender Steuersatz für den Kanton ist derjenige der Stadt St.Gallen.

Hartmann-Flawil fügt an, dass grundsätzlich vorgesehen ist, dass die umliegenden Gemeinden rund 4.6 Mio. Franken an die zentralörtlichen Leistungen bezahlen. Jetzt wird darauf verzichtet und der ganze Kanton wird dadurch belastet. Der Auftrag war klar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Regierung zurückkrebst. Es ist nicht richtig, dass die nutzniessenden Gemeinden nicht belastet werden.

Haag-St.Gallen nimmt Stellung zur Aussage, dass die von der Stadt getätigten Investitionen Luxus und nicht nötig sind. Die Attraktivität des Standorts hängt nicht nur vom Steuerfuss, sondern auch vom Angebot und der Infrastruktur ab. Es wäre ein Eigengoal für den Kanton, wenn die Stadt St.Gallen geschwächt wird.

Widmer-Mosnang weist darauf hin, dass in vier Jahren der nächste Wirksamkeitsbericht fällig ist. Von den Gemeinden wird verlangt, dass sie sich strukturell gut aufstellen. Er fragt sich, wieso der Stadt St.Gallen nicht der gleiche Auftrag auferlegt wird. Sie soll die Ausgaben möglichst selber decken können. Er sieht einen möglichen Auftrag im Rahmen des Wirksamkeitsberichts.

Hartmann-Flawil hält es für wenig sinnvoll, wenn der ganze Kanton die rund 4.6 Mio. Franken bezahlt. Es ist eine Vorlage auszuarbeiten in der die Nutzniessenden zahlen müssen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass z.B. verschiedene Tarife für Stadtbewohner und Auswärtige geschaffen werden. Das ist aber keine gangbare Lösung.

Götte-Tübach erwägt, dass die Verteilung der 4.6 Mio. Franken umstritten war. Es ist eine schnellere vernünftige Lösung als der Wirksamkeitsbericht anzustreben.

Scheitlin-St.Gallen bemerkt, dass die Stadt im aktuellen Finanzausgleich rund 16.5 Mio. Franken für zentralörtliche Leistungen erhält. Diese sind aufgeteilt in 7.5 Mio. Franken zur



teilweisen Abgeltung von zentralörtliche Leistungen sowie je 4.5 Mio. Franken, welche der Kanton anstelle der umliegenden Gemeinden und anstelle der umliegenden Kantone als Ersatz für fehlende horizontale Abgeltungen zahlt. Refinanziert wird dieser Finanzausgleich mit beschränktem horizontalem Instrument. Er ist der Meinung, dass an diesem Thema nicht herumgeschraubt werden soll, ausser es werden andere Töpfe gefunden.

Götte-Tübach hält fest, dass es bei den zentralörtlichen Leistungen eine Kompromisslösung gegeben hat, da verschiedene Städte und Zentren Leistungen angefordert haben.

Cozzio-St.Gallen ergänzt, dass infolge der Sparmassnahmen diskutiert wurde, ob Auswärtigentarife geschaffen werden sollen. Es stellte sich heraus, dass Pauschalabgeltungen richtiger sind. Zudem ist es nicht möglich, die Leistungsbezüger genau auszuwerten. Zusätzlich resultiert ein riesiger Kontrollaufwand. Er erwähnt als Beispiel, dass das St.Gallerfest mehr Besucher hat, als die Stadt St.Gallen Einwohner. Das Sicherheitsaufgebot fällt somit auf einen grossen Anteil Auswärtige.

Thalmann-Krichberg stellt fest, dass einnahmeseitig nicht alles gleich berechnet wird wie ausgabenseitig. Die hier vorliegende Lösung ist ein Ergebnis aus den Diskussionen der Regierung mit der VSGP.

Scheitlin-St.Gallen entgegnet, dass die zentralörtlichen Leistungen nie eine Diskussionsgrundlage mit der VSGP war.

Cozzio-St.Gallen räumt ein, dass Ausgaben relativ genau beziffert werden können, während die Einnahmen nicht bekannt sind. Wenn überhaupt von Einnahmen für die Stadt St.Gallen gesprochen werden kann. Das hängt damit zusammen, dass Einnahmen oft indirekt über juristische Personen generiert werden können. Das rechtfertigt aber nicht, dass die Lasten ausgeblendet werden dürfen.

Ritter-Altstätten stellt fest, dass die Diskussion und die Studien zeigen, dass die Stadt St.Gallen zentralörtliche Leistungen erbringt, man aber nicht genau weiss, wie hoch sie sind. Die ausgewiesenen Leistungen müssen mit einer gewissen Willkür beziffert werden. Die Lösung des Departementes des Innern ist daher nicht so dumm.

Hartmann-Flawil schlägt vor, dass der Kantonsrat klarstellen muss, dass das Gutachten Eichenberger nicht Grundlage für die Beschlüsse ist. Ansonsten könnte sich das nachteilig für den Kanton St.Gallen auswirken.

Lukas Summermatter verteidigt die Studie Eichberger. Die Studie bringt neue Gesichtspunkte in die Diskussion ein. So sei z.B. aus Sicht der Steuerzahler nicht zu unterscheiden, ob die Gemeindesteuern oder die Kantonssteuern erhöht oder gesenkt werden müssen. Zudem sind seine Überlegungen zu Transportkosten und -zeiten bisher unberücksichtigt geblieben. Gutachter Eichberger hat nicht bestritten, dass besondere Lasten für die Stadt bestehen, er hat aber die Meinung vertreten, dass eine zusätzliche Belastung der Umlandgemeinden nicht gerechtfertigt sei. Auf Grund der Studie Eichberger hätte ein komplett neues Modell erarbeitet werden müssen, was angesichts der engen Zeitvorgaben des Kantonsrates nicht möglich gewesen ist.



Sulzer-Wil ist nicht einverstanden mit den Ausführungen von Lukas Summermatter. Dem Bewohner kommt es darauf an. Einwohner umliegender Gemeinden würden sich wehren, wenn sie etwas in einer anderen Gemeinde mitfinanzieren würden.

Lukas Summermatter führt aus, dass es für die Steuerzahler nicht darauf ankommt, ob St.Gallen die Beiträge vom Kanton oder von den Gemeinden erhält. Daher habe Eichberger sämtliche Kantonsbeiträge, direkte und pauschale, als indirekte Beiträge der Gemeinden betrachtet.

Götte-Tübach teilt mit, dass die Studie im Rahmen der Beratung der Beilagen nach Ziff. 5 der Botschaft und der Antrag der CVP-EVP-Fraktion bei Art. 25 beraten wird.

Zu Ziff. 2.4.2a und b:

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass ein horizontaler Finanzausgleich möglich ist und auch eingeführt werden sollte. Es geht darum, dass die ressourcenstarken Gemeinden etwas dazu beitragen und mitfinanzieren. Die Modelle sind vorhanden und basieren auf der Gutachten Schaltegger. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben die Varianten a, b und c zugestellt erhalten. Die Abschöpfung beträgt je nach Modell zwischen 12 und 20 Mio. Franken. Mit dieser relativ kleinen Abschöpfung und der Kürzung im jeweiligen Sonderlastenausgleich kann eine gewisse Ungerechtigkeit eliminiert werden. Es macht keinen Sinn wenn die ressourcenstarken Gemeinden Ausgleichsbeiträge erhalten. Deshalb hat man einen Kürzungsfaktor im System eingebaut. An sich könnten die 12 Mio. Franken für mittlere und schwache Gemeinden in anderen Gefässen eingesetzt werden. Dies bezieht sich auf die Berechnung Variante C in der Beilage. Ein horizontaler Finanzausgleich hat erhebliche Vorteile und ist kein Widerspruch zum jetzigen System. Vielmehr wäre es wichtig, einen horizontalen Finanzausgleich einzuführen, um auch das gleiche System wie der Bund anzuwenden. Das Gutachten Schaltegger weist aus, dass die Auswirkungen bei einem horizontalen Modell minim sind. Der Umkehrschluss lässt zu, dass Auswirkungen für ressourcenstarke Gemeinden ebenfalls minim sind. Der Punkt ist sehr gut zu überdenken. Es würde auch die Diskussion bei den Kürzungen bzw. Kürzungsfaktoren entschlacken und ergibt ein kohärentes System.

Götte-Tübach macht darauf aufmerksam, dass im letzten Jahr sehr viel über diese Gutachten diskutiert wurde.

Suter-Rapperswil-Jona führt aus, dass der horizontale Finanzausgleich kein Thema mehr ist. Wenn man einen horizontalen Finanzausgleich ernsthaft einführen möchte, müsste die Vorlage zurückgewiesen werden. Es kann nicht an einem oder zwei Sitzungstagen ein solch komplexes System kreiert werden, um dieses entsprechend dem Kantonsrat vorzulegen.

Es ist nicht so, dass die finanzstarken Gemeinden nur minim belastet würden. Die finanzielle Disparität ist im Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gering. Zudem wird die steuerliche Standortattraktivität massiv beeinträchtigt. Ebenfalls muss das frei verfügbare Einkommen beachtet werden. Alles zusammen betrachtet ist es illusorisch, dass das System mit einer noch stärkeren Belastung der finanzstarken Gemeinden aufrecht erhalten werden kann. Dies ist nicht im Interesse des Kantons.



Hartmann-Walenstadt weist darauf hin, dass beim horizontalen Finanzausgleich vor allem die Mittelstandsgemeinden profitieren. Er fragt nach, ob nicht die Mittelstandsgemeinden beim Sparpaket die Verlierer waren und sich das mit einem horizontalen Finanzausgleich ausgleichen würde. Walenstadt wird in der Vorlage als fordernde Gemeinde eines horizontalen Finanzausgleichs bezeichnet, was nicht stimmt. In der Vernehmlassung wurde nur geschrieben, dass dies aufgrund des Zahlenmaterials nicht genau beurteilt werden konnte.

Lukas Summermatter erläutert und ergänzt, dass die Mittelstandsgemeinden nur dann entlastet werden, wenn man den Kantonssteuerfuss um die Mittel der einzahlenden Gemeinden senkt.

Sulzer-Wil möchte das Votum von Suter-Rapperswil-Jona ergänzen und nimmt Bezug auf das Gutachten Schaltegger. Die Studie sieht als wichtigstes Argument für den Verzicht auf einen horizontalen Finanzausgleich den Steuerwettbewerb. Der Auftrag der Regierung an die Universität St.Gallen weicht offenbar etwas von der Frage der damaligen der Kommission ab. Er verweist auf Art. 85 der Kantonsverfassung (sGS 111.1), welchem durch das System eines horizontalen Finanzausgleichs gerecht würde. Mit relativ kleinen Beiträgen wie in der beiliegenden Variante C berechnet, könnte man den Grundsatz bereits erfüllen.

Suter-Rapperswil-Jona verweist auf Art. 2 Abs. 2 Bst. c FAG, wonach der Finanzausgleich die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden fördert. Das ist ebenfalls zu beachten. Das Überzeugende am jetzigen Finanzausgleichssystem ist, dass es an den Ressourcen und nicht am Steuerfuss oder an den Ausgaben ansetzt. Das heutige System würde durch die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs gedreht.

Hartmann-Flawil hält fest, dass die Kantonsverfassung über dem Gesetz steht. Im Weiteren verweist er darauf, dass im letzten Sparpaket vorwiegend die mittleren und schwachen Gemeinden betroffen waren. Mit dem letzten Nachtrag zum FAG wurden 10 Mio. Franken bei den finanziell schwächeren Gemeinden eingespart. Die finanziell starken Gemeinden waren davon nicht betroffen. Mit dem horizontalen Finanzausgleich können beide Seiten, das heisst die ressourcenstarken und -schwachen Gemeinden miteinbezogen werden.

Götte-Tübach ist der Ansicht, dass alle Gemeinden von den Sparpaketen betroffen sind. Es wurde nicht nur der Verteilschlüssel des Finanzausgleichs, sondern beispielsweise auch der ÖV-Verteilschlüssel verschoben. Zudem ist der Steuerwettbewerb für Gemeinden in Randregionen zu steuergünstigen Gemeinden und Kantonen nicht ausser Acht zu lassen.

Hartmann-Flawil merkt noch an, dass sich sein Votum betreffend Sparpaket nur auf den Finanzausgleich bezogen hat.

Wild-Neckertal blickt zurück auf den Anfang des neuen Finanzausgleichs. Damals wollte man das System vereinfachen und es war ganz klar kein horizontaler Finanzausgleich vorgesehen. Verschiedene eingebaute Instrumente sollten einen horizontalen Finanzausgleich indirekt ersetzen. Der neue Finanzausgleich hat sämtlichen Gemeinden zu Steuer-



fussenkungen verholten. Es darf auch nicht nur der Gemeindesteuerfuss isoliert betrachtet werden, sondern der Kantonssteuerfuss ist ebenfalls zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Differenzen nicht mehr allzu gross.

Steiner-Kaltbrunn setzt beim bewährten vertikalen Ausgleichssystem an. Im horizontalen Finanzausgleich müssten die finanzstarken Gemeinden den Steuerfuss um bis zu 15 Steuerprozent anheben. Dies darf nicht erfolgen. Die Randregionen müssen attraktiv bleiben. Deshalb muss am bisherigen System festgehalten und eine optimale Lösung gefunden werden.

Haag-St.Gallen macht einen Hinweis auf das Finanzausgleichssystem auf gesamtschweizerischer Ebene. Die ressourcenstarken Kantone müssen ebenfalls höhere Steuern verlangen, um die ressourcenschwachen Kantone zu unterstützen. Dies sollte im Kanton St.Gallen gleich gehandhabt werden. Sie stellt sich die Abwicklung eines horizontalen Finanzausgleichs deutlich einfacher vor, als ein System mit vielen Kürzungen.

Steiner-Kaltbrunn ist der Meinung, dass ein horizontaler Finanzausgleich Unruhe in den Kanton bringen kann. Finanzschwache Gemeinden müssten die Eigenverantwortung nicht mehr wahrnehmen und die Ausgaben wären dann durch die finanzstarken Gemeinden zu begleichen.

Regierungsrat Martin Klöti weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage nicht vorgesehen war, die Starken zu schwächen. Gleichzeitig aber es sollen auch die Disparitäten nicht gesteigert werden. Vor- und Nachteile wurden ausgewogen und abgesprochen. Es ist ein austariertes Modell, das auf einem Konsens basiert. Bis anhin bewährte sich das vertikale Modell und der politische Frieden im Kanton konnte dadurch gewährleistet werden. Bei der Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs müsste das Geschäft zurückgewiesen werden. Er gibt zu bedenken, dass dies ein grosser Verschleiss an finanziellen und zeitlichen Ressourcen wäre. Er ersucht die Kommission den Vorschlag der Regierung zu stützen.

Hartmann-Flawil nimmt zur Kenntnis, dass das System zu Ungunsten der mittelständigen Gemeinden immer starrer wird. Die Starrheit wird bezogen auf die Ausgleichsgrenze im PSA, ISL und ÜAG sowie in Bezug auf den Verzicht der Kürzung des SL Sozio. Der horizontale Finanzausgleich ist absolut dynamisch. Eine Rückweisung des Geschäfts ist aus seiner Sicht nicht notwendig.

Lukas Summermatter nimmt Stellung zu einer offenen Frage bezüglich der technischen Abwicklung eines horizontalen oder vertikalen Finanzausgleichs. Er geht davon aus, dass beide Varianten denselben Aufwand auslösen.

Götte-Tübach weist darauf hin, dass das Ziel ist, diese Vorlage abzuschliessen um dem Rat eine mögliche Lösung unterbreiten zu können.

Hartmann-Flawil wird im Rahmen der Beratung des Erlassentwurfs dazu einen Antrag stellen.

Zu Ziff. 2.5.2:



Haag-St.Gallen teilt mit, dass im Rahmen der Beratung des Erlassentwurfs dazu ein Antrag gestellt wird. Der Tarif soll nicht angepasst werden, da dies vor allem die chronisch Kranken schwächen würde.

Zu Ziff. 3.1.1:

Sulzer-Wil bittet um Abklärung einer Frage zur Stellungnahme Curaviva. Er fragt, ob die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Anspruch auf Rückerstattung der Pflegekosten der Heime abtreten können. Es geht darum, dass die Heime mit grossen Debitorenverlusten zu kämpfen haben. Er fragt nach, ob es einen Lösungsweg gibt.

Andrea Lübberstedt erläutert, dass das KVG diese Möglichkeit offen lässt. Das Problem der Debitorenverluste ist bekannt. Das KVG lässt entsprechende Vereinbarungen, also das so genannte System des "Tiers payant" zu. Im Kanton St.Gallen gilt die Subjektfinanzierung, so dass das Heim ausschliesslich den Bewohnenden die vollen Kosten des Aufenthalts in Rechnung stellt. National hat sich das System des "Tiers payant" nicht durchgesetzt. Das System des "Tiers garant" ist das vorherrschende Modell im Heimwesen.

Die Grundlage für eine Vereinbarung ist Art. 42 KVG. Der Versicherer kann durch eine Vereinbarung direkt mit dem Heim abrechnen (Pflegekostenteil). Die Ergänzungsleistungen richten sich ebenfalls nach dem Bundesgesetz, bei dem es keine Möglichkeit für eine Vereinbarung gibt. Gemäss Monitoring mit der Fachkommission Altersfragen gibt es allenfalls weitere Varianten, welche verfolgt werden können. Aus der jetzigen Optik sind dem kantonalen Gesetzgeber die Hände gebunden.

Cozzio-St.Gallen stellt fest, dass die Anfrage Sulzer-Wil nicht unwesentlich ist. In St.Gallen sind die Heime verpflichtet, alle Leistungsbezüger aufzunehmen. Private Heime sind nicht interessiert, mittellose Leistungsbezüger aufzunehmen. Die Heime und die Stadt St.Gallen zeigen sich interessiert an einer Lösung. Zum Beispiel, dass wenn nach einer Frist von zwei Monaten keine Zahlungen eingehen, dem Heim oder der Gemeinde entsprechende Mittel zum weiteren Vorgehen bereit stehen. Allenfalls ist künftig doch mit einer neuen gesetzlichen Grundlage eine Lösung zu finden.

Andrea Lübberstedt erläutert, dass gemäss Art. 41 Bst. a KVG eine Aufnahmespflicht für Heime besteht. Das Problem beim KVG ist, dass für die sinngemässe Anwendung für den Pflegeheimbereich erst wenig Rechtsprechung vorhanden ist.

Sulzer-Wil bedankt sich für diese Information. Es ist für die Pflegeheime dienlich, wenn die Fachkommission für Altersfragen sich diesen Themen annehmen wird.

Zu Ziff. 3.2.2:

Hartmann-Flawil verweist auf die Zusammenstellung zu den Kosten der Restfinanzierung und stellt fest, dass es grosse Ausreisser gibt.

Andrea Lübberstedt weist darauf hin, dass noch wenig Zahlenmaterial zur Verfügung steht und der Vollzugszeitraum noch begrenzt ist. Es ist zu beachten, dass je nach Einstufung der Pflegefälle die Kostenbeteiligung sehr stark schwankt und eine Budgetierung für den Kanton wie auch für die Gemeinden sehr schwierig ist.



Zu Ziff. 3.3.3:

Thalmann-Kirchberg hätte gerne gemäss Eintretensvotum weitere Ausführungen zum ersten Abschnitt auf Seite 37 der Botschaft. Er fragt an, ob in den Qualitätsstandards etwas zur baulichen Infrastruktur geregelt ist. Zum Beispiel, welche Anforderungen sich die Regierung betreffend der gastronomischen Leistungen eines Pflegeheims vorstellt. Alters- und Pflegeheime, welche durch öffentliche Gelder finanziert sind, konkurrieren durch die aktive Betreibung ihres Gastronomieangebots stark die Privatwirtschaft.

Sulzer-Wil kann nachvollziehen, dass die Fachkommission für Altersfragen diese Aufgabe übernimmt, obwohl die SP-GRÜ-Fraktion dafür einen speziell qualifizierten Qualitätsbeirat begrüsst hätte. Im Zusammenhang mit der Beratung zu Art. 35 wird zur Zusammensetzung allenfalls noch ein Antrag gestellt. Es wäre sinnvoll, im Hinblick auf diese Diskussion am zweiten Sitzungstag darzulegen, wie die Fachkommission für diese Aufgabe gerüstet ist und die Ressourcen allenfalls besser eingesetzt werden können. Die Unterlagen zur Zusammensetzung liegen vor, diese sollte generell überprüft werden. Es ist zu prüfen, ob Sachverständige von Pflege und Betreuung sowie Repräsentanten von Pflegeinstitutionen beizuziehen sind. Als zweiter Punkt ist zu überlegen, wie die Fachkommission die weitergehenden Kompetenzen abdeckt, da die Qualitätsfragen nicht nur den Bereich Alter betreffen. Schliesslich ist allenfalls die Bezeichnung der Fachkommission zu überdenken, da es nicht mehr nur noch um Altersfragen geht.

Andrea Lübberstedt berichtet, dass die Fachkommission in Altersfragen seit drei Jahren in dieser Zusammensetzung besteht und auf die neue Pflegefinanzierung umgestaltet wurde. Es geht längst nicht mehr nur um Altersfragen. Die Zusammensetzung ist aber nicht in Stein gemeisselt. Es gibt bereits Unterarbeitsgruppen, um fachliche Fragen besser klären zu können. Beispielsweise sind kürzlich Empfehlungen zum Umgang mit Sterbehilfeorganisationen formuliert worden. Für die künftige Ausgestaltung ist aber von Interesse, wo die Mitglieder der Kommission die Schwerpunkte sehen.

Zur Frage bezüglich Qualitätsvorgaben lässt sich folgendes festhalten: Bis anhin bestanden aus traditioneller Sicht Infrastrukturvorgaben. Im Gastronomiebereich gibt es keine Qualitätsvorgaben, höchstens in Bezug auf Diätkost. Die Qualitätsvorgaben im Allgemeinen leiten sich aktuell nur aus dem KVG ab. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton St.Gallen im Bereich Personal diesbezüglich eher am unteren Limit. Weitere Vorgaben für die Gastronomie sind im Moment und voraussichtlich auch in Zukunft nicht vorgesehen.

Ritter-Altstätten ist der Auffassung, dass die vorberatende Kommission sich einig sein muss, was die Fachkommission festzuhalten hat. Es sollen nur minimale Vorgaben zu den Qualitätsstandards gemacht werden. Die Heime sollen selber bestimmen können, in welchen Bereichen sie mehr als die minimalen Vorgaben anbieten. Es besteht ein grosses Interesse, dass sich dies möglichst in diesem Rahmen bewegt.

Suter-Rapperswil-Jona ergänzt das Votum des Vorredners, dass die CVP-EVP-Fraktion im Rahmen der Beratung des Erlasses einen Antrag zur Ergänzung von Art. 30a Abs. 1 PFG stellen wird, der Grundlage für die Aufgabe der Fachkommission für Altersfragen ist.



Scheitlin-St.Gallen ergänzt, dass die Angst besteht, dass übersetzte Qualitätsanforderungen als Kostentreiber wirken. Wenn die Kostenträger selbst in der Kommission vertreten sind, können sie die Festlegung der Anforderungen selbst beeinflussen. Deshalb ist die Zusammensetzung wichtig

Zu Ziff. 3.3.4:

Thalmann-Kirchberg verweist auf das Referat von Stefan Frei. Wer die Kosten tragen muss, soll über die Zuständigkeit und Ausführung bestimmen können.

Götte-Tübach orientiert, dass dies auch an der Generalversammlung der VSGP diskutiert wurde.

Ritter-Altstätten weist darauf hin, dass die Stadt Altstätten über drei Altersheime, ein Kinderheim und mehrere Behindertenheime verfügt. Den Leistungserbringern die Kosten für die Aufsicht zu übertragen, geht schlussendlich zu Lasten des Personals durch Lohnsenkungen oder durch Tarifierhöhungen bei den Bewohnenden. Die Aufsicht darf keine grossen Kosten generieren und ist in einem vernünftigen Ausmass auszuüben. Der administrative Aufwand, der von der Kantonsaufsicht verursacht wird, ist hoch. Es wird aber auch befürchtet, dass ein privates Aufsichtsunternehmen zu hohe Kosten verursachen würde,

Cozzio-St.Gallen befürwortet den Vorschlag der Regierung. Sie tangiert die Gemeindeautonomie nicht und lässt einen gewissen Spielraum offen.

Ritter-Altstätten stellt klar, dass ein Heim nur auf die Pflegeheimliste kommt und somit Leistungen erhält, wenn der Bedarf vorhanden ist. Eine Mengenausweitung durch private Anbieter muss somit nicht befürchtet werden.

Andrea Lübberstedt weist darauf hin, dass es heute keine doppelte Aufsicht gibt, sondern entweder die Gemeinde oder der Kanton zuständig ist. Es liegt somit an der Gemeinde bzw. am privaten Heim, ob eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird und somit die Gemeinde zuständig ist. Bei der Einführung der Bewilligung und Aufsicht durch den Kanton war es für die privaten Heime tatsächlich aufwändig. In diesem Zusammenhang besteht jedoch der deklarierte Wille, dass eine Annäherung zwischen der Vollzugspraxis der Gemeinden und des Kantons stattfindet. Ergänzend ist festzuhalten, dass es tatsächlich heikel ist, den Beaufsichtigten die Kosten der Aufsicht zu überbinden. Würde den Gemeinden somit umfassend die Aufsicht übertragen, die Gemeinden würden aber ihrerseits die Kosten an die Privaten übertragen, wäre das Äquivalenzprinzip tatsächlich verletzt. Die Kosten, die dadurch entstehen, würden nämlich nicht auf die Pflege-, sondern auf die Pensionstaxe umgelegt. Die Pensionstaxe wiederum muss der Kanton im Bedarfsfall über die EL tragen.

Zu Ziff. 4.1.2:

Anita Dörler bemerkt, dass mit der Pflegefinanzierung massive Kosten auf die Gemeinden zukommen. Aufgrund der Demografie sitzt der Kanton mit der Tragung der Ergänzungsleistungen im gleichen Boot wie die Gemeinden. In Bezug auf die Zahlen wurde bereits erwähnt, dass der Beobachtungszeitraum erst kurz ist. Die Kosten für das Jahr



2014 werden noch verifiziert. Es bestehen Anzeichen, dass die Kosten im Jahr 2014 unter den angegebenen Werten sein könnten.

Hartmann-Flawil erkundigt sich, ob die Kosten weiterhin im Voranschlag 2014 des Kantons St.Gallen erscheinen werden, auch wenn der Kanton die Kosten nicht mehr trägt.

Niklaus Fuchs führt aus, dass die Kosten beim Kanton anfallen und von den Gemeinden refinanziert werden und diese somit weiterhin als Durchlaufposten in der Kantonsrechnung erscheinen werden.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass dadurch der Staatshaushalt aufgeblasen wird. Der Vorwurf von grossen Ausgabensteigerungen für den Kanton sollte vermieden werden.

Niklaus Fuchs präzisiert, dass solche Faktoren bei einer Beurteilung berücksichtigt werden.

Andrea Lübberstedt weist darauf hin, dass die Gemeinden nur einmal im Jahr eine Abrechnung erhalten. Deshalb muss ein Durchlaufkonto geführt werden.

Ritter-Altstätten weist darauf hin, dass der Kanton zuerst zahlt und anschliessend Einnahmen verbucht. Dafür sind zwei korrekte Verbuchungsbelege erforderlich.

Regierungsrat Martin Klöti hält ebenfalls fest, dass es nicht um die Aufblähung des Staatshaushalts, sondern um die korrekte Verbuchung und Transparenz geht.

Zu Ziff. 5.1.5:

Sulzer-Wil ergänzt, dass die Stadt Wil ebenfalls die Prüfung des horizontalen Finanzausgleichs als notwendig erachtet.

Zu den Beilagen:

Tanner-Sargans wünscht bei der Liste "Zusätzliches und aktualisiertes Zahlenmaterial zum II. Nachtrag FAG zu Händen der vorberatenden Kommission" eine Ergänzung bezüglich der technischen Steuerkraft.

Götte-Tübach beauftragt das Amt für Gemeinden zur Erstellung der gewünschten Unterlagen.

4.3.2 II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion die Abstimmung über die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs. Durch eine Annahme des horizontalen Finanzausgleichs würden die Kürzungen überall wegfallen, namentlich Art. 17, 23 und 30a FAG würden aufgehoben. So würde ein stringentes System eingeführt, welches den belasteten Gemeinden aus den entsprechenden Sonderlastenausgleichstöpfen Mittel bezahlt und ressourcenstarke Gemeinden Mittel einzahlen. Der Antrag lautet wie folgt:



Art. X Abs. 1 (neu): Der horizontale Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Ressourcenausstattung der Politischen Gemeinden und bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Abs. 2 (neu): Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen technischen Steuerkraft leisten mit einem Abzug einen Beitrag an die Finanzierung des Ressourcenausgleichs gemäss Art. 5 ff dieses Erlasses.

Randtitel (neu): Grundsatz

Art. X (neu): Gemeinden mit einer technischen Steuerkraft pro Kopf, die mindestens 10 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt liegt, leisten Ausgleichsbeiträge.

Randtitel (neu): Beitragspflicht

Art. X (neu): Der Abschöpfungssatz beträgt 33 1/3 Prozent.

Randtitel (neu): Abschöpfungssatz

Art. X (neu): Die Höhe des horizontalen Finanzausgleichs einer Gemeinde wird nach der Formel in Anhang 1a zu diesem Erlass berechnet.

Randtitel (neu): Höhe des horizontalen Ausgleichs

Anhang 1a (neu) Berechnung des Horizontalen Finanzausgleichs
$$\text{Abschöpfung } RA_{\text{Gde}} = (t\text{STK}_{\text{Gde}} - \sigma * t\text{STK}_{\text{Kanton}}) * \theta$$
$$\text{BEV}_{\text{Gde}} * (\emptyset SF_{\text{Gden}} : \emptyset SF_{\text{Gden}2013})$$

Regierungsrat Martin Klöti verweist auf die Botschaft der Regierung. Im Weiteren besteht ein ausgehandelter Konsens mit den Gemeinden.

Der Präsident lässt über den vorliegenden **Antrag der SP-GRÜ-Fraktion** abstimmen:

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 3:11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Zu Art. 17c (neu) Abs. 2 in Verbindung mit Anhang 2a (neu) Bst. a:

Sulzer-Wil stellt den Antrag, in Anhang 2a (neu) Bst. a den Ausgleichssatz von 55 Prozent auf 65 Prozent zu erhöhen sowie die Einführung des Kürzungsmechanismus analog dem Instrument SL Schule zu regeln. Dadurch ist ein zusätzlicher Art. 17j (neu) aufzunehmen, welcher ebenfalls analog dem Kürzungsartikel beim SL Schule lautet.



Götte-Tübach möchte zuerst den Antrag Anhang 2a (neu) Bst. a behandeln und eröffnet die Diskussion.

Suter-Rapperswil-Jona fragt an, ob es sich um Variante 5 der Beilage "Zusätzliches und aktualisiertes Zahlenmaterial zum II. Nachtrag FAG zu Händen der vorberatenden Kommission" handelt, was bejaht wird.

Sulzer-Wil stellt klar, dass die entscheidende Frage ist, ob eine Kürzung analog wie beim SL Schule oder SL Weite erfolgen soll oder nicht. Wenn diese Frage beantwortet ist, macht es Sinn, wenn der Ausgleichsanteil wie beim SL Schule auf 65 Prozent erhöht wird. Er schlägt vor, dass Geschäft in dieser Reihenfolge zu behandeln.

Götte-Tübach vermerkt, dass somit zuerst über den zusätzlichen Art. 17j (neu) abgestimmt werden soll.

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion die Aufnahme von Art. 17j (neu) wie folgt:

Art. 17j Abs. 1 (neu): Die Ausgleichsbeiträge werden ohne Kürzung ausgerichtet, wenn die technische Steuerkraft der Gemeinde tiefer ist als die Ausgleichsgrenze nach Art. 6 Abs. 2 dieses Erlasses.

Abs. 2 (neu): Ist die technische Steuerkraft der Gemeinde höher als der kantonale Durchschnitt der technischen Steuerkraft, werden die Ausgleichsbeiträge nach der Regel in Anhang 5 zu diesem Erlass gekürzt.

Randtitel (neu): Kürzung

Anhang 5 Titel: Anhang 5: Berechnung der Kürzung der Ausgleichsbeiträge im Sonderlastenausgleich Weite, im soziodemographischen Sonderlastenausgleich, im Sonderlastenausgleich Schule und im Sonderlastenausgleich für Zentrumslasten der Gemeinde St. Gallen

Widmer-Mosnang hält es für schwierig, die Ausgleichsanteile des SL Schule und des SL Sozio miteinander zu vergleichen. Das Interesse besteht, welche Hintergründe und Überlegungen das Departement des Innern dazu bewogen hat, den Ausgleichsanteil beim SL Sozio mit 55 Prozent zu bestimmen.

Lukas Summermatter führt aus, dass die Grösse des "Topfes" keinen Einfluss auf den Ausgleichsbedarf im Finanzausgleich hat. Der Ausgleichsbedarf steigt nicht, wenn der Topf grösser ist, sondern der Ausgleichsbedarf steigt, wenn die Unterschiede in einem Thema grösser werden. Daher steht mehr die Frage nach den Unterschieden bei den



Gemeinden im Vordergrund. Bei der Grösse des Ausgleichsanteils hat man sich zuerst bei 50 Prozent orientiert und sich dann bei 55 Prozent gefunden.

Scheitlin-St.Gallen ist der Meinung, dass die Vorlage grundsätzlich so belassen werden soll. Von den Kosten der Pflegefinanzierung und im Sozialbereich übernimmt die Stadt St.Gallen im Kanton einen Anteil von rund 21 Prozent. Im SL Sozio wird den wahren Kosten Rechnung getragen. Im Weiteren wurde er auch wegen der Übernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden als Kompensation eingeführt. Falls diese Ausgleichsbeträge gekürzt werden, verliert die Stadt St.Gallen einen grossen Teil im Finanzausgleich, hat aber massiv höhere Kosten.

Cozzio-St.Gallen findet es schwierig, Änderungen in dieser Vorlage anzubringen, da zwei Gesetze gleichzeitig beraten werden. Sobald am System Änderungen vorgenommen werden, wird es am Resultat diverse Verwerfungen geben. Er plädiert dafür, dass eher Abklärungsaufträge für eine nächste Runde gestellt werden sollen, als dass die Vorlage markant geändert wird.

Sulzer-Wil ist der Meinung, dass es inhaltlich nicht richtig ist, auf die Kürzung zu verzichten. Zudem darf nicht vergessen werden, dass eine grosse Minderheit der Gemeinden eine Kürzung des SL Sozio verlangt hat.

Thalmann-Kirchberg verweist auf die Tabellen Seite 62 und 63 und macht zum Thema Kürzungen auf einen Systemfehler aufmerksam. Die SVP ist für Steueroasen. Allerdings darf nicht zugelassen werden, dass Zuzwil oder Balgach Gelder aus dem SL Sozio erhalten. Jetzt oder beim nächsten Wirksamkeitsbericht müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Lukas Summermatter stellt klar, dass dieses Instrument anders gehandhabt wird. Bei den anderen Instrumenten kürzt man nach technischer Steuerkraft. Das Argument für den Verzicht auf eine Kürzung ist, dass alle Gemeinden und die Stadt St.Gallen bereit waren, die Kosten der Pflegefinanzierung unter dem Konsens eines ungekürzten SL Sozio zu tragen. Der politische Kompromiss wurde auch mit der Stadt St.Gallen eingegangen.

Anita Dörler hält fest, dass es sich um einen politisch gangbaren Weg handelt. Dafür mussten sich alle Beteiligten auf Kompromisse einlassen. Die Verknüpfung der Vorlage ist richtig und kann nicht ausgeblendet werden. Es wurde bemängelt, dass das System zu wenig dynamisch ist. Es gibt aber einen regelmässigen Wirksamkeitsbericht, der das System beurteilt und die Auswirkungen sichtbar macht. Die Regierung hat im Gesamtpaket mit der Verknüpfung einen gangbaren Weg ausgehandelt.

Hartmann-Flawil hält fest, dass die jetzige Entscheidung massgebend ist und diese muss heute gefällt werden.

Cozzio-St.Gallen erwähnt, dass die beiden Vorlagen ausgewogen genug sind um diese vier Jahre laufen zu lassen. Allenfalls kann nach Ablauf dieser Frist ein anderer Weg einzuschlagen werden. Er gibt zu überdenken, dass die Regierung mit Gemeindevertretern verhandelt und einen Konsens in die Vorlage eingebracht hat. Es wird künftig schwierig



für die Regierung mit Gemeindevertretern zu verhandeln, wenn die Vorlagen getrennt oder entsprechend abgeändert würden.

Widmer-Mosnang hat einen Antrag vorbereitet, der in eine ähnliche Richtung tendiert. Er ist ebenfalls für eine Kürzung des SL Sozio wie in den anderen Instrumenten. Er denkt jedoch, dass zuerst abzustimmen ist, ob die vier Instrumente beabsichtigt sind. Über den Ausgleichsanteil von 65 Prozent und die Kürzung soll erst am Schluss abgestimmt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine kleine Gemeinde, welche 3 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftet hat einen Beitrag aus dem Sonderlastenausgleich von 35'000 Franken erhalten hat. Auch andere Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft haben Ausgleichsmittel erhalten. Dies ist unverständlich.

Scheitlin-St.Gallen findet, dass es im Kanton Solidarität geben muss und diese nicht überbeansprucht werden darf. Im ausgearbeiteten Modell spielt die Solidarität eine wichtige Rolle. Es dürfen nicht diese zusätzlich belastet werden, welche bereits am Meisten belastet werden. Die Stadt St.Gallen trägt einen grossen Kostenanteil an die Pflegefinanzierung und erhält dafür einen Teil im SL Sozio zurück. Wird dieser Teil nun noch gekürzt, ist diese Vorgehensweise für die St.Galler Bürgerschaft nicht nachvollziehbar. Diese Problematik stellt sich nach und nach auch bei den mittelgrossen Städten.

Götte-Tübach schliesst sich den Voten von Scheitlin-St.Gallen an. Er glaubt, dass die Stadt St.Gallen gewisse Funktionen im Kanton wahrnimmt – welche auch im Sinne des Kantons sind – und eine gewisse Attraktivität bieten muss.

Sulzer-Wil anerkennt die Leistungen der Stadt St.Gallen. Er äussert sich, dass wenn jeder nur seine eigene Gemeinde vertritt, sich in dieser Vorlage keine Resultate ergeben. Er gibt zu bedenken, dass wir als Kantonsvertretende für das Wohl des ganzen Kantons anwesend sind. Der Antrag über die Kürzung des SL Sozio ist hiermit zu begründen.

Götte-Tübach gibt Sulzer-Wil betreffend der Kantonsvertretung recht. Teilt jedoch mit, dass bei den Gemeinden an der Generalversammlung der VSGP keine negativen Stimmen zur Vorlage aufgekommen sind.

Haag-St.Gallen möchte sich für den Antrag SP/GRÜ-Fraktion aussprechen. Das System muss gleich wie die anderen Instrumente gehandhabt werden.

Regierungsrat Martin Klöti begründet abschliessend nochmals mit dem politischen Konsens. Wenn eine Kürzung vorgenommen wird, gerät das System wieder ins Wanken. Es müssen dann allenfalls auch die anderen Instrumente nachgebessert bzw. wieder angepasst werden. Die jetzige Lösung ist bei den Gemeinden und der Stadt akzeptiert und stimmt mit dem Solidaritätspakt überein. Er ist der Meinung, dass dem System bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht eine Chance zu geben ist. Danach kann wieder über ein Kürzungsmechanismus diskutiert werden.

Sulzer-Wil möchte nicht eine allgemein gültige Regelung schaffen. Wenn sich die Regierung mit der VSGP einigt, hat der Kantonsrat nicht nur noch ja zu sagen. Die vorberatende Kommission muss weiterhin Anträge zu einer Vorlage stellen können.



Regierungsrat Martin Klöti erklärt, dass dieses Geschäft mit der Verknüpfung ein Spezialfall ist und so nicht wieder vorkommt. Der Handel in diesem Geschäft ist nur durch die Verknüpfung möglich.

Ritter-Altstätten merkt an, dass bis anhin mit der Reinheit des Systems argumentiert wurde. Er weist darauf hin, dass das Finanzausgleichsgesetz eine grosse Anzahl von Abweichungen aus irgendwelchen Gründen enthält. Das gesamte Finanzausgleichssystem entspricht nicht der reinen Lehre. Gleichzeitig muss die Situation der Stadt St.Gallen beachtet werden. Die Soziallasten für die Stadt St.Gallen sind entsprechend grösser. Hauptkriterium ist nicht die Gemeinde Balgach sondern die Stadt St.Gallen. Er befürwortet eine ausgewogene Lösung und ist gegen die Kürzung des SL Sozio.

Der Präsident lässt über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion für Art. 17j (neu) sowie die Anpassung von Anhang 5 mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltung zu.

Der Präsident lässt über den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zur Anpassung von Anhang 2a (neu) abstimmen. Dieser lautet wie folgt:

- Anhang 2a* *Bst. a:* $(\text{AufwKuJ}_{\text{Gemeinde}} - \text{AufwKuJ}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \underline{0,65}$
- Bst. b:* $(\text{AufwSH}_{\text{Gemeinde}} - \text{AufwSH}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \underline{0,65}$
- Bst. c:* $(\text{AufwPf}_{\text{Gemeinde}} - \text{AufwPf}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \underline{0,65}$
- Bst. d:* $(\text{KLV}_{\text{Gemeinde}} - \text{KLV}_{\text{Kanton}}) \times \text{BEV}_{\text{Gemeinde}} \times \underline{0,65}$

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zur Anpassung von Anhang 2a (neu) mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Vor Art. 19:

Suter-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, dass über einen Auftrag nach Art. 95 GeschKR abgestimmt wird. Der SL Sozio soll mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht angepasst werden. Grundsätzlich sollte er sich ausschliesslich auf exogene Faktoren abstützen, damit jedoch Optionen offen bleiben, muss er sich immerhin weitgehend bzw. "im Wesentlichen" auf exogene Faktoren abstützen.

Der Präsident lässt über den Auftrag der CVP Fraktion nach Art. 95 GeschKR abstimmen, der lautet:

Die Regierung wird eingeladen, spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich den soziodemographischen Sonderlastenausgleich so anzupassen, dass er sich im Wesentlichen auf exogene Faktoren abstützt bzw. die Bemessung auf Basis eines Sozialindex erfolgt.



Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion für einen Auftrag einstimmig zu.

Zu Art. 21:

Hartmann-Flawil erkundigt sich nach dem Grund für einen fixen pauschalen Ausgleichsbeitrag nach dessen Errechnung. Es ist nicht klar, wieso nicht auch ein flexibler Durchschnittswert beigezogen wird.

Lukas Summermatter erläutert, wieso der Ansatz fix ist. Dies kommt daher, weil die Gemeinden für Sonderschülerinnen und Sonderschüler auch einen fixen Betrag von Fr. 36'000.– bezahlen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Regelschülerin oder ein Regelschüler mit Sonderpädagogischen Massnahmen rund Fr. 25'000.– kostet. Die Differenz zu den Fr. 36'000.– entspricht Fr. 11'000.–. Der Betrag von Fr. 11'000.– ist vom Bildungsdepartement bestätigt.

Widmer-Mosnang ergänzt, dass der Sonderlastenausgleich Schule nur bedingt gestärkt worden ist. Im ISL werden die Beiträge auf 15 Prozent reduziert, was bei einigen Gemeinden massive Kürzungen zur Folge hat. Er beantragt beim SL Schule den Ausgleichsanteil von 65 Prozent auf 75 Prozent zu erhöhen. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass im ISL teilweise Schulgemeinden über den effektiven Schulkosten entschädigt wurden. Dies darf nicht geschehen und muss in einer gesetzlichen Grundlage verankert werden.

Hartmann-Flawil fragt, ob im ISL die 15 Prozent bestehen bleiben.

Widmer-Mosnang bestätigt dies und ergänzt, dass dies zusammen 90 Prozent ergibt.

Suter-Rapperswil-Jona würde begrüssen, dass die Anpassung im SL Schule von 65 Prozent auf 75 Prozent vom Amt für Gemeinden neu berechnet wird und der Antrag Widmer-Mosnang an der nächsten Sitzung beraten wird. Es muss berücksichtigt werden, wie sich die Zahlen verändern. Die Gesamtbeiträge dürfen nicht ansteigen.

Lukas Summermatter erklärt, dass man in der 1. Stufe mit 75 Prozent sehr hoch ist. Er gibt zu bedenken, dass die Erhöhung für alle Gemeinden gilt. Der Kanton erfährt dadurch eine Mehrbelastung.

Cozzio-St.Gallen stellt fest, dass der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion beim SL Sozio auf 65 Prozent infolge Ungleichbehandlung erhöht wurde. Er macht beliebt, dass der SL Sozio somit ebenfalls noch mit 75 Prozent berechnet und an der zweiten Sitzung nochmals über dieses Thema diskutiert wird.

Sulzer-Wil denkt nicht, dass der Betrag von 4,5 Mio. Franken ausreicht um die Erhöhung beim SL Schule zu decken.

Hartmann-Flawil sieht die Möglichkeit den ISL Schule auf 20 Prozent zu erhöhen während der SL Schule zu 65 Prozent ausgeglichen wird. Dies ist aus seiner Sicht ein gangbarer Weg. Dies soll auf das nächste Mal ebenfalls berechnet werden.



Zu Art. 25 Abs. 2 Bst. a:

Hartmann-Flawil stellt einen überparteilichen Antrag, wonach die Regierung eingeladen werden soll, dem Kantonsrat innert zwei Jahren zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Gemeinden, gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. a FAG, Bericht und Antrag oder eine Vorlage zu unterbreiten. Er erläutert, dass den nutznissenden Gemeinden rund 4.5 Mio. Franken weggenommen werden. Dieses System wäre zielführend. Auch unter dem Aspekt der umliegenden Kantone.

Regierungsrat Martin Klöti fragt nach, wieso dies nicht mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht erfolgen kann. Es ist wichtig, dass bei den Beurteilungen die gleichen Erfahrungswerte beigezogen werden. Er erachtet diesbezüglich eine andere zeitliche Frist als unnötig und nicht richtig.

Hartmann-Flawil kann diesen Einwand nachvollziehen, versteht aber nicht wieso dies vier Jahre benötigen soll.

Anita Dörler gibt zu bedenken, dass dieser Antrag nicht so einfach mit den Gemeinden zu lösen ist. Es war bereits eine Vorlage vorhanden, welche bei den Gemeinden auf grossen Widerstand stiess. Sie bittet um Anpassung des Antrags, dass spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht eine Vorlage zu unterbreiten ist.

Mit Einverständnis von Hartmann-Flawil lässt der Präsident über den angepassten **Antrag Hartmann-Flawil** abstimmen, welcher wie folgt lautet:

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht, zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Gemeinden, gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. a FAG, Bericht und Antrag oder eine Vorlage zu unterbreiten.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Hartmann-Flawil einstimmig zu.

Zu Art. 49:

Hartmann-Flawil bemängelt die Fixierung des Maximalsteuerfusses bei 162 Prozent. Mit dieser Fixierung müsste der ganze Mechanismus geändert werden. Durch den Art. 51 haben die anderen Artikel keine Berechtigung mehr.

Widmer-Mosnang bestätigt die Ausführungen von Hartmann-Flawil. Er hält fest, dass in Art. 51 Abs. 1 FAG eine klare Zahl festgelegt wird. In Art. 51 Abs. 2 FAG kann jedoch klar festgelegt werden, was damit erfolgt. Er ist der Meinung, dass die Formulierung des Art. 51 Abs. 2 wie folgt lauten muss: "Der Kantonsrat passt den Übergangsausgleichssteuerfuss ab dem Jahr 2015 so an, dass der Abstand zur Interventionsgrenze nach Art. 45 dieses Erlasses schrittweise verkürzt wird. Er legt den Übergangsausgleichssteuerfuss jährlich fest."



Suter-Rapperswil-Jona möchte eine jährliche Debatte verhindern. Auf eine "Muss"-Bestimmung ist zu verzichten. Mit einer solchen Änderung geht man ins alte System zurück.

Ritter-Altstätten sieht diese Gefahr nicht, da die Gemeinden gemäss Art. 50 FAG nur Pflichtaufgaben wahrnehmen dürfen und die Kosten nachweisen müssen. Keine Gemeinde hat das Interesse in den Übergangsausgleich zu fallen.

Riederer-Pfäfers teilt die Auffassung von Ritter-Altstätten. Ziel ist es, dass die Gemeinden gegen oben nicht hängen gelassen werden.

Lukas Summermatter hat noch keine abschliessende Antwort auf die Anfrage von Hartmann-Flawil und bietet an, diese Thematik auf die nächste Sitzung abzuklären.

Zum Finanzausgleich allgemein:

Hartmann-Walenstadt fragt an, wie es sich mit der Ausgleichsgrenze in der 2. Stufe verhält. Aus den letztjährigen Diskussionen geht hervor, dass die Ausgleichsgrenze von 145 Prozent nur für das Jahr 2013 beschlossen wurde. Er stellt die Frage, ob die Ausgleichsgrenze wieder wie bis ins Jahr 2012 dynamisch gemacht werden kann.

Lukas Summermatter erläutert, dass es für eine statische wie auch für eine dynamische Ausgleichsgrenze Argumente gibt. Bei der dynamischen Ausgleichsgrenze ist man den anderen Gemeinden ausgeliefert, da diese die Ausgleichsgrenze durch Senken oder Anheben des Steuerfusses beeinflussen. Sinkt die Ausgleichsgrenze, wird einer anspruchsberechtigten Gemeinde einfach so mehr Mittel ausbezahlt ohne dass die Gemeinde dafür Anstrengungen vornehmen musste. Steigt die Ausgleichsgrenze, erhält die Gemeinde weniger Mittel aus der 2. Stufe.

Ritter-Altstätten weist darauf hin, dass sich beim dynamischen System das Problem ergibt, dass sich die Anzahl Gemeinden reduziert hat. Eine Berechnungsformel müsste neu und sinnvoll ausgestaltet werden. Es dürfen aus einem allfälligen Antrag keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Hartmann-Flawil macht beliebt, dass eine Dynamik eingeführt wird. Das heisst, dass die Formel angepasst werden muss, wenn in diese Richtung etwas geändert werden soll.

Lukas Summermatter klärt auf, dass egal ob die Ausgleichsgrenze an einer Anzahl Gemeinden oder am Anteil der Gemeinden fest gemacht wird, sobald das System einen dynamischer Teil beinhaltet, haben die Entwicklungen in den anderen Gemeinden immer einen Einfluss. Zum Beispiel wenn eine Gemeinde aus der 2. Stufe neu anspruchsberechtigt wird, entfällt der Anspruch für eine andere Gemeinde.

Hartmann-Walenstadt möchte wissen, wie und warum man genau 145 Steuerprozent als Ausgleichsgrenze der 2. Stufe festgelegt hat.

Lukas Summermatter erinnert sich, dass die Ausgleichsgrenze bei 145 Steuerprozent aufgrund des Sparpakets II festgelegt wurde. Die Ausgangslage war, dass die Steuerfüsse und dadurch auch die Ausgleichsgrenze gesunken sind, was zu einer Mehrbelastung



des Kantons geführt hätte und somit eine Anpassung der Regel notwendig machte. Zudem wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Gemeinden im Finanzausgleich am II. Sparpaket zu beteiligen. Durch die Anhebung der Ausgleichsgrenze konnten die notwendigen Mittel eingespart werden.

Hartmann-Flawil bittet Lukas Summermatter Zahlen auf die nächste Sitzung bereitzustellen, welche auf der Lösung bis und mit dem Jahr 2012 basieren.

Widmer-Mosnang merkt an, dass ursprünglich nach Art. 32 FAG zwei Drittel der Gemeinden beitragsberechtigt waren. Man müsste nach diesem Wortlaut eine Berechnung erstellen.

Götte-Tübach unterbricht die Sitzung vor der Beratung von Art. 15 PFG. Er orientiert die Anwesenden, dass ein Protokollentwurf vor der nächsten Sitzung elektronisch zugestellt wird. Zudem werden zusätzliche Unterlagen für die weitere Beratung bereitgestellt.

St.Gallen, 4. September 2013

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Die Protokollführenden:

Michael Götte

Daniela Sieber Raphael Bleichenbacher

Beilagen

- Folien Präsentation über den II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz, Lukas Summermatter, Leiter Amt für Gemeinden
- Folien Präsentation über den II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung, Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales (samt Fallbeispielen als Beilage)
- Folien Präsentation zur Würdigung der Vorlagen aus Sicht der politischen Gemeinden, Stefan Frei, Vertretung VSGP

Beilagen (bereits vorab zugestellt)

- Replik Prof. Dr. Reiner Eichenberger zur Stellungnahme zur Plausibilisierung der Eco-plan Studie "Zentrumslasten der Stadt St. Gallen, Aktualisierungen für das Jahr 2010" zuhanden der Finanzverwaltung der Stadt St. Gallen vom 18. Juli 2013
- Information zur Fachkommission für Altersfragen des Kantons St.Gallen vom 8. August 2013
- Kosten der Restfinanzierung stationäre Pflege je Gemeinde vom 8. August 2013
- Datenbasis für Berechnungen samt Variante a, b und c (vom 12. August 2013)



- zusätzliches und aktualisiertes Zahlenmaterial zum II. Nachtrag FAG zu Händen der vorberatenden Kommission (ergänzt durch eine zusätzliche Variante zum SL Sozio) vom 14. August 2013

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Klöti Martin, Vorsteher Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern
- Fuchs Niklaus, Volkswirtschaftler, Generalsekretariat, Finanzdepartement
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern
- Lübberstedt Andrea, Leiterin Amt für Soziales, Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)